Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode

752 - 2401

Öffentliche Anhörung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll 76. Sitzung

Berlin, Montag, dem 17. Oktober 2011, 14:00 Uhr Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal MELH 3.101

Vorsitz: Abg. Max Straubinger (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziger Tagesordnungspunkt 1221

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Ausschussdrucksache 17(11)553) sowie 17(11)602

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Connemann, Gitta Lehrieder, Paul Michalk, Maria Schiewerling, Karl Straubinger, Max Wadephul, Dr. Johann

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele Juratovic, Josip Kramme, Anette Krüger-Leißner, Angelika Schmidt (Eisleben), Silvia

FDP

Kober, Pascal Vogel (Lüdenscheid), Johannes Molitor, Gabriele

DIE LINKE.

Birkwald, Matthias W. Krellmann, Jutta

Seifert Dr,. Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

andere Ausschüsse

Stauche, Carola (CDU/CSU)

Bünke, Benedikt (BMAS)

Ministerien

Fischels, Richard (BMAS)
Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS)
Hüppe, Hubert (Beauftragter für die Belange behinderter Menschen/BMAS)
Lampersbach, Alin Brigitte, (BMAS)
Lorenz, Marc-Andor (BMVBS)
Necke, Andreas (BMAS)
Scharsisch, Antje (BMBF)
Schuhknecht-Kantowski, Sabine (BK)
Tabbara, Annette (BMAS)

Fraktionen

Bechthold, Jörg (Fraktion DIE LINKE.
Dedring, Dr. Klaus-Heinrich (SPD-Fraktion)
Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Drebes, Dr. Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Feige, Judith (CDU/CSU)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)
Oeburg, ORRin Patricia (CDU/CSU-Fraktion)
Rogowski, Thomas (CDU/CSU)

Bundesrat

Kalus, RD Christoph (BE) Martfeld, ORRin (SH) Pless, VAe Brigitte (MV) Richter, RAngest. Annett (ST) Romeiser, MR Andreas (NI)

^{*)} Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Sachverständige

Aichele, Dr. Valentin (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.)

Arnade, Dr. Sigrid

Burtscher, Prof. Dr. Reinhard

Danner, Dr. Martin (Deutscher Behindertenrat c/o Weibernetz e. V.)

Degener, Prof. Dr. Theresia

Dürrschmidt, Jürgen

Düwell, Prof. Franz Josef

Fink, Dr. Franz (Deutscher Caritasverband)

Finke, Karl

Hilbert, Petra

Kahlisch , Dr. Thomas

Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

Schmidt-Ohlemann, Dr. Matthias (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.)

Tietz, Claudia

Waskowski, Nina (Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V.)

Welti, Prof. Dr. Felix

76. Sitzung

Beginn: 14.00 Uhr

Stellvertretender Vorsitzender Staubinger: Werte Damen und Herren, es ist 14 Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hier gibt es zwei Ausschussdrucksachen, die als Unterlage für die Anhörung dienen. Zum einen die Ausschussdrucksache 17(11)553, eine Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Titel "Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung" sowie zum anderen die Ausschussdrucksache 17(11)602, ebenfalls eine Unterrichtung durch das BMAS mit dem Titel "Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland". Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 17(11)597 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erklärung abgeben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 120 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der jeweiligen Stärke auf die Fraktionen in zwei Fragerunden aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage, das heißt also, eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die auch konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich noch der Hinweis, dass es am Ende der zweiten Befragungsrunde eine sogenannte Freie Runde von 10 Minuten gibt. Hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Bevor ich die Sachverständigen begrüße - die Kolleginnen und Kollegen habe ich bereits begrüßt -, begrüße ich für die Bundesregierung Herrn Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel. Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände begrüße ich Frau Dr. Anna Robra, für den Deutschen Caritasverband Herrn Dr. Franz Fink, für das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. Herrn Dr. Valentin Aichele, für den Deutschen Behindertenrat c/o Weibernetz e.V. Herrn Dr. Martin Danner - der ist noch nicht da -, für das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. Frau Nina Waskowski, für die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.

Herrn Dr. Schmidt-Ohlemann. Als Einzelsachverständige stehen zur Verfügung Frau Prof. Dr. Theresia Degener, Herr Prof. Dr. Reinhard Burtscher, Herr Prof. Franz Josef Düwell, Herr Karl Finke, Herr Jürgen Dürschmidt, Prof. Dr. Felix Welti sowie, dies ist eine Besonderheit der heutigen Anhörung, vier von den Fraktionen benannte Betroffene, die aus ihrer Sicht die Fragen der Abgeordneten beantworten wollen. Das sind Herr Dr. Thomas Kahlisch, Frau Dr. Sigrid Arnade, Frau Petra Hilbert und Frau Claudia Tietz.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die die Frage gerichtet ist. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion um ihre Wortmeldung. Gemeldet hat sich Frau Kollegin Michalk.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständige, liebe Kollegen und Kolleginnen. Eigentlich wollte ich meine erste Frage an Frau Prof. Dr. Degener stellen, weil sie maßgeblich den internationalen Kontext der UN-Behindertenkonvention herstellen kann, aber ich beginne mit meiner Frage an das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. Wie bewerten Sie den Nationalen Aktionsplan als Maßnahmepaket vor dem Hintergrund, dass er eine aktuelle Bestandsaufnahme der Bundesregierung darstellt, dass damit die Zuständigkeiten in den verschiedenen Feldern unseres gesellschaftlichen Lebens in den einzelnen Ressorts verankert werden und dass der Nationale Aktionsplan insgesamt auf 10 Jahre als Maßstab ausgerichtet ist, aber weiterentwickelt werden soll? Wie bewerten Sie diese strukturelle Entscheidung?

Sachverständiger Dr. Aichele (Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.): Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage und die Gelegenheit, hier den ersten Beitrag zu bringen. Der Aktionsplan der Bundesregierung ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention schon vorangebracht hat. Dieses Projekt "Der Nationale Aktionsplan" hat die Aufmerksamkeit erhöht, hat die Stellung der UN-Behindertenrechtskonvention in Politik und Gesellschaft gestärkt, hat die Konvention mit ihren Inhalten weiter bekannt gemacht und auch im Feld von Politik wie insbesondere der Zivilgesellschaft Multiplikatoren gewonnen, Botschafter gewonnen, die die Inhalte weitertragen können. Die Querschnitts-anliegen der Konvention für alle Politikbereiche wurden auch deutlich gemacht. Auch innerhalb der Bundesregierung liegt ein signifikanter Fortschritt jetzt mit dem Plan vor, beispielsweise mit Benennungen von focal points innerhalb der Bundesregierung. Sie hat mit dem Nationalen Aktionsplan einen Rahmen geschaffen, der die Umsetzung auf die Perspektive der nächsten 10 Jahre voranbringen kann.

Dieser Aktionsplanprozess hat auch wichtige Erkenntnisse hervorgebracht. Es hat gezeigt, dass eben ein Schwarz-Weiß-Denken zwischen Regierung und Zivilgesellschaft nicht angebracht ist. Man kann nicht sagen, dass die Regierung die Bösen sind und die Zivilgesellschaft die Guten, sondern es hat zutage gefördert, dass es Widerstände innerhalb von Staat und Gesellschaft gibt, die UN-Behindertenkonvention konsequent umzusetzen. Mit diesen bekannten und auch zu Tage getretenen Widerständen müssen wir umgehen. Das hat auch zur Folge, dass man sich in diesem Punkt nicht dazu verleiten lassen darf, dass die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren Inhalten neu verhandelt wird, sondern wir treffen sie an mit einem Inhalt und müssen nun also konsequent mit der Zielsetzung, aber auch mit den Rechten, die diese Konvention ausformuliert und konkretisiert hat, in die Umsetzung gehen. Es ist für den Bundestag, aber auch für die Bundesregierung wichtig, für die Konvention einzutreten. Das gilt z. B. auch gegenüber Bundesländern, die den Auftrag der Umsetzung für sich so noch nicht hinreichend entdeckt haben, oder auch für die Zivilgesellschaft. Die Ausrichtung auf Inklusion ist sehr wichtig. Es ist eine gute Positionierung der Bundesregierung, aber sie muss auch konsequent gegen widerständige Interessen durchgesetzt werden,

Um auch ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen, muss nun die Bundesregierung folgendes tun: Sie muss die Maßnahmen, die sie geplant hat, nun auch umsetzen. Es ist auch ganz wichtig, noch in dieser Legislaturperiode diesen Nationalen Aktionsplan fortzuentwickeln. Der Rahmen, der mit dem Aktionsplan gesetzt worden ist, ist gut, aber er sollte noch nachjustiert werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Stellungnahme. Ich denke, die Bestandsaufnahme, die Sie angesprochen haben, ist da. Aber die Bestandsaufnahme in faktischer Hinsicht systematischer anzugehen, zu vertiefen und auszuweiten, wäre wünschenswert. In der noch ausstehenden Entwicklung von Prioritäten und ihrer menschenrechtlichen Begründung sehe ich einen entscheidenden Schritt in der Fortentwicklung des Nationalen Aktionsplans.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Zwischenzeitlich begrüße ich Frau Prof. Dr. Theresia Degener und Dr. Martin Danner. Das Wort hat der Abgeordnete Lehrieder.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, an Frau Dr. Robra. Bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes wurden nicht nur die Verbände behinderter Menschen, die Ressorts, die Länder und Kommunen von Anfang einbezogen, sondern auch die Verbände der Zivilgesellschaft. Hiermit soll auch das Bewusstsein der Gesellschaft für diese Konvention geweckt werden. Welche Empfehlungen für die Einbindung der Arbeitgeberverbände würden Sie auf der Basis Ihrer Erfahrungen für die Zukunft geben? Und in welcher Form werden die Arbeitgeberverbände in ihre Mitgliedsorganisationen und in die Unternehmen hin-

ein die Empfehlung geben, eigene Aktionspläne zu entwickeln?

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist in den Gremien vertreten, die die Fortschreibung und die Umsetzung des Aktionsplans begleiten, genauso wie unsere Sozialpartner. Wir stehen da im regen Austausch mit dem BMAS und den anderen zuständigen Stellen innerhalb der Bundesregierung. Wir finden diese Einbindung wichtig. Im Rahmen unserer Arbeit in Mitgliedsverbänden und Mitgliedsunternehmen weisen wir seit Jahren darauf hin, dass die Potenziale von Menschen mit Behinderungen stärker genutzt werden müssen - gerade vor dem Hintergrund der Fachkräftedebatte – und dass es auch genügend Hilfen gibt, wenn man Probleme bei der Integration behinderter Menschen im Unternehmen hat. Das muss weiter kommuniziert und beworben werden. Beispielsweise haben mir kürzlich RE-HA-DAT in einem unserer Ausschüsse vorgestellt, um diese Kompetenz weiter in die Fläche zu tragen. Wir wissen, dass es insbesondere größere Unternehmen gibt, die sich schon viele Jahre in dem Bereich engagieren und eigene Aktionspläne entwickeln. Wir würden das allerdings nicht als allgemeine Empfehlung aussprechen, weil sich das an den Besonderheiten oder den Erfahrungen der Unternehmen orientieren muss.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich wegen der Struktur der Interessenvertretung an Herrn Dr. Aichele. Wie bewerten Sie die Aufstellung der Verbände in Deutschland? Vertreten diese in ihrer Breite alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen? Welche Gruppen sehen Sie nicht vertreten? Wo sehen Sie noch Veränderungs- oder Entwicklungsbedarf?

Sachverständiger Dr. Aichele, (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.): Die Verbandslandschaft in Deutschland ist sehr ausdifferenziert. Im Rahmen der Umsetzung partizipativer Prozesse begleitend zum nationalen Aktionsplan ist aufgefallen, dass bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen nicht in Erscheinung getreten sind oder ihre Stimme nicht gewichtig erheben konnten. Das hat damit zu tun, dass sie entweder nicht organisiert sind oder dass sie große Barrieren vorfinden, die sie nicht überwinden, um sich zu beteiligen. Beispielsweise waren Menschen mit Autismus, die nur von zu Hause aus über das Internet teilhaben können, bei den Großveranstaltungen nicht vertreten. Dies trifft auch für andere Gruppen in vulnerablen Lebenssituationen zu. Der Blick sollte auf diese Gruppen ausgeweitet werden, unabhängig davon, ob sie organisiert sind. Man sollte zum einen schauen, ob man die Selbsthilfeorganisationen unterstützen kann. Das ist aber auch ein Signal an alle Verbände der Zivilgesellschaft, stärker in die Breite zu schauen und sich weiter zu entwickeln. Es geht hier um die UN-Behindertenrechtskonvention und damit um das Ganze, um die Menschenrechte insgesamt. Deswegen ist das eine Anforderung sowohl an den Staat als auch an die Zivilgesellschaft, in diesem Bereich stärker Aufmerksamkeit und Sensibilität zu entwickeln und eventuell entsprechende unterstützende Maßnahmen zu ergreifen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Vertreter des Deutschen Caritasverbandes, Dr. Fink. In der Stellungnahme werden unter anderem auch Änderungen bezüglich der Teilhabe am Arbeitsleben gefordert. Können Sie uns einige Beispiele nennen, wo Sie solche Änderungen zu einer verbesserten Teilhabe im Arbeitsleben fordern und für möglich halten? In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wie Sie insbesondere auch den Personenkreis der Menschen mit seelischen Behinderungen und deren Beachtung im Nationalen Aktionsplan und deren Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben beurteilen.

Sachverständiger Dr. Fink (Deutscher Caritasverband): Teilhabe am Arbeitsleben ist etwas, was für eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderungen hauptsächlich in der Werkstatt für behinderte Menschen passiert. Deshalb würde ich mich auf diese Gruppe konzentrieren, denn die große Gruppe der 7,1 Millionen schwerbehinderten Menschen sind diejenigen, die mit einer entsprechenden Unterstützung auch genauso Arbeit bekommen könnten, wenn wir genügend Arbeit hätten. Ich muss hier im Konjunktiv reden. Deshalb die Konzentration auf diejenigen, die nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Da liegt das Problem, dass als Erstes die Erwerbsminderung festgestellt werden muss. Dann wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis hergestellt. Bei einer Arbeitserprobung kann es dann passieren, dass denjenigen, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gehen, die Möglichkeit verloren geht, auf längere Sicht sozialversichert zu sein. Daran muss etwas geändert werden. Beispielsweise wäre das durch ein Budget für Arbeit möglich. Dabei könnten Menschen mit Behinderungen selbst auswählen, wo sie arbeiten wollen - entweder in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem Arbeitgeber. Sie können mit dem Geld, das sie bekommen, dorthin gehen, wo ihnen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht wird. Dabei wollen wir nicht das eine gegen das andere ausspielen. Es geht um das Wahlrecht.

Abgeordnete Connemann (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Danner. Im Vorfeld der Anhörung habe ich gelesen, dass der Deutsche Behindertenrat den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung sehr stark kritisiert. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei zunächst einmal um eine Initialzündung, die dazu dient, das Bewusstsein zu schärfen und in der Öffentlichkeit Diskussionen auszulösen. Mit dem Nationalen Aktionsplan wurde auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als politisches Querschnittthema innerhalb der Bundesregierung etabliert. Meine Frage lautet: Wie bewerten Sie diesen disability-mainstreaming-Ansatz? Ich bedauere, dass sich dafür kein anderes Wort finden lässt. Welche Rolle will der Deutsche Behindertenrat selbst bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention einnehmen? Will er das weitere Vorgehen aktiv und konstruktiv begleiten? Sicherlich die wichtigste Frage, welche weiterführenden Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht erforderlich?

Sachverständiger Dr. Danner (Deutscher Behindertenrat c/o Weibernetz e. V.): Vielen Dank für die Frage. Zunächst einmal ist hervorzuheben, dass es ja durchaus ein wichtiger Ausgangspunkt ist, dass die Bundesregierung einen Plan vorgelegt und sich zu planerischem Vorgehen bekannt hat. Das ist bei aller Kritik, die die Behindertenverbände geäußert haben, ein guter Ausgangspunkt, um in den nächsten Jahren an der Umsetzung der UN-Konvention zu arbeiten. Es ist natürlich so, dass wir jetzt nicht nur inhaltliche Kritikpunkte am Plan deutlich gemacht haben, sondern auch das methodische Vorgehen insoweit kritisiert haben, als es aus unserer Sicht darauf ankommt, dass möglichst konkrete Ziele genannt werden, die auch gemessen werden können, dass dann diesen Zielen Maßnahmen zugeordnet werden, mit denen man die Ziele erreichen kann, dass dort dann auch Verantwortlichkeiten und Fristen vorgesehen sind, weil das ja einen Plan ausmacht.

Wir haben im Detail durchaus an vielen Stellen Kritikpunkte und es wäre natürlich jetzt eine wichtige Aufgabe, die Vervollkommnung des Aktionsplans unter Beteiligung der Behindertenverbände voranzutreiben. Da sieht sich natürlich auch der Deutsche Behindertenrat als das Aktionsbündnis der Behindertenverbände in Deutschland nicht nur in der Pflicht, sondern auch im Recht, hier mitzuwirken. Es ist allerdings so, dass wir uns auch im Hinblick auf die Partizipation wünschen, dass es nicht nur letztendlich darum geht, dass man Veranstaltungen macht und dass gewisse Gremien eingerichtet werden, sondern dass es auch einen inhaltlichen Austausch zwischen politischen Entscheidungsträgern und den Menschen mit Behinderungen gibt. Insofern sieht sich natürlich der Deutsche Behindertenrat als eine ganz elementare Säule der Zivilgesellschaft und möchte mit allen anderen Verbänden der Zivilgesellschaft hier auch intensiv mitwirken.

Was jetzt die unterschiedlichen Maßnahmen angeht, ist es natürlich so, dass es erst einmal eine grundsätzliche wichtige Ausgangssituation ist, dass sich die Bundesregierung zu einem umfassenden Ziel der Inklusion bekannt hat. Im Aktionsplan steht, es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung und berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Das steht im Aktionsplan und das umschreibt ein inklusives Gesellschaftsbild; dies muss realisiert werden. Insofern geht es jetzt darum, wie man in den Handlungsfeldern der UNumfassende Ziel Konvention dieses heruntergebrochen auf die verschiedenen Bereiche dann auch umsetzt.

Wenn Sie jetzt nach konkreten Maßnahmen fragen, würde es sicherlich den Rahmen sprengen, hier alle Arbeitsfelder, alle Handlungsfelder der UN-Konvention durchzugehen. Wenn wir das Thema Teilhabe am Arbeitsleben als ein wichtiges Kernthema nehmen, da ist es natürlich schon so, dass wir am Aktionsplan vermissen, dass die Defizitanalyse

nicht vollständig bearbeitet ist. Das heißt, dass beispielsweise hinsichtlich der Beratung der Menschen mit Behinderungen es noch massive Defizite gibt, z. B. bei der Qualifikation der Beraterinnen und Berater der Arbeitsverwaltung. Das ist natürlich ein großes Problem, dass das berufliche Eingliederungsmanagement noch nicht in die Fläche gebracht ist. Auch hier wären aus unserer Sicht deutlichere Worte erforderlich gewesen, um allein die Defizitbeschreibung vorzunehmen, weil man sich dann ja konkrete Ziele setzen kann. Auch was die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung angeht, wäre es natürlich wichtig zu sagen, was ist das Ziel, wo wollen wir im Jahr 2012, 2013, 2014 ankommen, dass konkrete Quoten genannt werden.

Und dann gibt es natürlich komplexere Vorhaben wie die Frage, wie kann man diese wirklich wichtige Einrichtung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen so weiterentwickeln, dass wir sie quasi als einen Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes begreifen. Auch da gibt es sicherlich viele Maßnahmen, die gemeinsam mit den Behindertenverbänden zu entwickeln sind. Da komme ich dann auf den Ausgangspunkt zurück, das erfordert eben ein disability mainstreaming und da vermissen wir wiederum, dass es bei gesetzgeberischen Maßnahmen bei der Erarbeitung von Förderprogrammen und bei der Stärkung der Zivilgesellschaft natürlich immer auch ein Punkt sein muss, haben wir an die Menschen mit Behinderungen gedacht? Das muss in den entsprechenden Verfahrensvorgaben dann auch so niedergelegt werden. Es darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, sondern die Verfahrensregelungen zur Vergabe öffentlicher Ausschreibungen im Gesetzgebungsverfahren etc. müssen dann auch entsprechend verpflichtend disability mainstreaming vorsehen.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Prof. Dr. Degener. Die Bundesregierung hat ja zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entschieden, drei institutionelle Säulen in Deutschland zu installieren, zu beauftragen, wie man auch will. Die erste Säule, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als staatliche Anlaufstelle, die zweite, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen zur Koordination der Zivilgesellschaft, der schon jetzt auch sehr erfolgreich ist, und als dritte das Deutsche für Menschenrechte als unabhängige Monitoringstelle. Wie bewerten Sie die Einrichtung dieser Strukturen, vor allen Dingen auch im internationalen Bereich?

Sachverständige Prof. Dr. Degener: Vielen Dank für die Frage. Das habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme bereits niedergelegt, dass diese Entscheidung absolut zu begrüßen ist. Erstens, dass es da drei Säulen gibt, also nicht nur eine. Es obliegt den einzelnen Staaten zu entscheiden, wie sie es umsetzen. Ganz besonders ist zu begrüßen, das Deutsche Institut für Menschenrechte als nationale Monitoringstelle damit zu beauftragen, weil es einfach bedeutet, dass man endlich die Behindertenfrage zu einer Menschenrechtsfrage erklärt. Das war begrüßenswert insbesondere im Hinblick darauf, dass nicht alle Staaten sich zu dieser Entscheidung

bislang durchringen können. Ich glaube, da kann man wirklich mit Fug und Recht sagen, dass Deutschland da international eine vorbildliche Rolle einnimmt.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Das heißt, in anderen Ländern gibt es solche Formen der Umsetzung der UN-Konvention nicht?

Sachverständige Prof. Dr. Degener: Noch nicht, so muss man es sagen. Es gibt andere Länder, z. B. Spanien hatten wir gerade im Ausschuss verhandelt. Die haben den Ombutsman für Menschenrechtsfragen zusammen mit einer dem Deutschen Behindertenrat vergleichbaren Organisation zur nationalen Monitoringstelle erklärt. Auch das ist eine mögliche, vom Ausschuss positiv bewertete Entscheidung. Aber es gibt auch Länder, wo diese nationale Monitoringstelle eben nicht in das nationale Menschenrechtssystem eingegliedert wird. Das ist, glaube ich, hier die entscheidende und richtige Weichenstellung, die in Deutschland vorgenommen wurde. Im Übrigen haben wir auch ein Deutsches Institut für Menschenrechte, das sich ausgesprochen vorbildlich der Behindertenfrage angenommen hat. Auch da sind andere nationale Menschenrechtinstitute bislang andere Wege gegangen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Degener. Jetzt hat das Fragerecht mit dem Gong an die SPD-Fraktion gewechselt. Frau Kollegin Krüger-Leißner.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nachdem sich Dr. Danner schon sehr intensiv auch zu den Erwartungen hinsichtlich des nationalen Aktionsplanes geäußert hat und auch zu dem Mangel daran, würde ich sehr gerne Frau Dr. Arnade und Herrn Prof. Dr. Welti fragen. Welche Bedeutung hat der Nationale Aktionsplan im Hinblick auf die 9,6 Mio. Menschen mit Behinderungen und die wachsende Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland?

Ist dieser Nationale Aktionsplan hinreichend konkret formuliert, so dass für alle angesprochenen Akteure klare Ziele und Zeitvorgaben bestehen? Wenn nein, wie müsste der Nationale Aktionsplan stattdessen formuliert werden, um dies zu erreichen? Werden die Erwartungen der Betroffenen hier mit diesem Aktionsplan erfüllt?

Sachverständige Prof. Dr. Arnade: Vielen Dank für die Frage. Ich muss eines vorweg schicken: Wir sind vom Deutschen Behindertenrat zu dritt hier. Herr Dr. Danner, Frau Tietz und ich vertreten die drei Säulen. Das ist vielleicht bei der Einladung untergegangen.

Nun zu Ihrer Frage: Aus der Sicht behinderter Menschen und ihrer Verbände entspricht der Nationale Aktionsplan nicht den Erwartungen und - unserer Ansicht nach - auch nicht den Anforderungen, die an Aktionspläne gestellt werden. Unserer Ansicht nach hätten die Betroffenen anders mit einbezogen werden müssen. Wir sind viel beteiligt worden. Wir haben an vielen Konferenzen und Gremien teilgenommen. Aber es war keine Partizipation auf Augenhöhe. Die Struktur des Nationalen Aktionsplans entspricht auch nicht der Struktur, wie es die internationalen Vorgaben vorschreiben und wie es sein

sollte, nämlich ein Vergleich der tatsächlichen Lebenssituation behinderter Menschen mit den Vorgaben der Konvention, aus der Diskrepanz, die sich daraus ergibt, eben die Entwicklung von Maßnahmen. Sondern sie ist ein munteres Bündel von allen möglichen Maßnahmen, die zum Teil schon abgelaufen sind, die zum Teil in Kürze ablaufen werden, oftmals ohne konkrete Zeitvorgaben.

Es ist gesagt worden, dass es auf zehn Jahre angelegt ist. Aber über 2013 gehen keine Maßnahmen hinaus, und so hätte es auch in jedem normalen Behindertenbericht stehen können. Die Menschenrechtsperspektive fehlt durchgängig. Die eklatanten Menschenrechtsverletzungen, denen behinderte Menschen in diesem Staat tagtäglich ausgesetzt sind, werden nicht einmal benannt, geschweige denn Maßnahmen dagegen ergriffen. Dazu möchte ich kurz einige Beispiele sagen: Zum Beispiel, dass behinderte und nicht behinderte Kinder dieselbe Schule besuchen können, dass behinderte Kinder eben die normale Regelschule besuchen können, das ist ein Recht, das ihnen mit der Behindertenkonvention zugestanden worden ist. Das wird immer noch ständig verletzt, und es ist nicht selbstverständlich, dass das eingehalten wird. Da hat der Aktionsplan viel zu wenige Maßnahmen, viel zu wenige Initiativen gezeigt, das zu ändern. Da hilft es auch nicht zu sagen, das ist Ländersache - dort könnte der Bund wesentlich mehr tun.

Ein anderes Gebiet ist das selbst-bestimmte Leben. In der Konvention steht, dass es die freie Wahl von Wohnort und Wohnform gibt. Davon sind wir in Deutschland weit entfernt. Immer noch kommt es dazu, dass Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf gegen ihren Willen in Einrichtungen leben müssen. Hier haben wir einerseits die Konvention mit ihren Vorgaben, andererseits das SGB XII. Da ist noch nicht einmal diese Diskrepanz erwähnt. Behinderte Eltern, die Kinder haben, bekommen immer noch keine Elternassistenz oder nur ganz selten oder nach Jahren, wenn diese Kinder schon fast groß sind, und nach langen Rechtsstreiten. Auch das ist ein Menschenrecht, was ihnen nach der Behindertenrechtskonvention gewährt werden müsste, dass behinderte Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt werden. Auch dazu findet sich im Aktionsplan nur eine Formulierung, die wir ungefähr vor sechs Jahren in einem Rechtsgutachten niedergelegt hatten. Soweit dies in Kürze.

Stellvertretender Vorsitzendender Straubinger: Ich bitte, von Beifalls- und Missfallensbekundungen abzusehen. Das ist nicht vorgesehen bei einer Anhörung. Herr Prof. Dr. Welti bitte.

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Vielen Dank für die Einladung und die Frage. Aus Sicht der Rechtswissenschaft ist zunächst anzumerken, dass es sich bei der Behindertenrechtskonvention um ein Rechtsdokument handelt und nicht um eine Kampagne - weder um eine kurz- noch um eine langlaufende Kampagne. Das ist auch die Stärke eines völkerrechtlichen Vertrags, mit dem sich die Bundesrepublik Deutschland gebunden hat. Insofern ist der Nationale Aktionsplan unabhängig davon, wie er bewertet wird, nicht das Einzige was zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den nächsten

Jahren beigetragen wird, sondern es steht jede einzelne Norm des deutschen Rechts auf dem Prüfstand, das auch bei den verschiedensten Trägern der Verwaltung und in den Gerichtsbarkeiten. Das ist zum Glück unabhängig davon, welche Schwerpunkte die jeweilige Regierung oder Mehrheit legen wird.

Der relative Mangel an länger laufenden Festlegungen im Nationalen Aktionsplan ist in verschiedenen Stellungnahmen angesprochen worden. Wir haben periodisch wechselnde Mehrheiten; der Bundestag wird gewählt, die Bundesregierungen wechseln oder setzen sich neu zusammen. Insofern ist es klar, dass die Grade der Verbindlichkeiten, die man heute festlegt, nicht die ganzen zehn Jahre tragen können. Aus meiner Sicht wäre eine stärkere Konzentration des Nationalen Aktionsplans auf die Frage der Vereinbarkeit von Rechtsnormen und ihrer Praxis mit der Behindertenrechtskonvention sinnvoll gewesen. Es geht nicht unbedingt um die Quantität, sondern um die Qualität der angesprochenen Fragen. Da möchte ich Frau Arnade Recht geben, dass diese Frage nach § 13 SGB XII einer klareren Stellungnahme - wie auch immer - bedurft hätte, weil das in der Praxis diskutiert wird als eines der großen Probleme in der Übereinstimmung des deutschen Rechts mit der Behindertenrechtskonvention.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich auch an Frau Dr. Arnade und an Herrn Prof. Welti und betrifft die finanzielle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ist die Formulierung eines strikten Haushaltsvorbehaltes – wie im Antrag der Koalitionsfraktionen geschehen - mit der Zielstellung und Rechtsverbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar?

Sachverständige Dr. Arnade: Meiner Ansicht nach ist es nicht vereinbar mit der Umsetzung eines Menschenrechtsdokumentes, weil man Menschenrechte nicht unter einen Haushaltsvorbehalt stellen kann. Das hat damals in einer Diskussion im Deutschen Bundestag Herr Markus Kurth ganz gut gesagt, dass die Versammlungsfreiheit in Deutschland auch ein Grundrecht ist, und die wird auch nicht unter einen Kostenvorbehalt gestellt. Wir hier in Berlin sind relativ arm, aber dann wird jetzt auch nicht gesagt, nein, jetzt haben wir kein Geld mehr, jetzt können wir nicht mehr demonstrieren, sondern auch das ist ein Grundrecht, und da ist es überhaupt keine Frage, dass die notwendigen Polizeieinsätze auch finanziert werden. Ebenso dürfen auch die Menschenrechte behinderter Menschen und deren Realisierung natürlich nicht unter einen Kostenvorbehalt gestellt werden. Das ist unserer Ansicht nach überhaupt nicht diskussionswürdig. Gleichzeitig wurde von der Regierung groß gesagt, wir haben 100 Mio. Euro in die Hand genommen, um die berufliche Teilhabe behinderter Menschen zu verbessern und zu fördern. Das ist schön, ist allerdings auch Augenwäscherei, weil so getan worden ist, als seien dies Steuergelder. Es sind Gelder aus der Ausgleichsabgabe. Das heißt, es sind zweckgebundene Gelder, die schon lange hätten dafür ausgegeben werden sollen. Warum dies so lange nicht passiert ist, ist eine andere Frage. Es ist schön, dass nun diese Gelder ihrem eigentlichen Zweck endlich zugeführt werden. Es ist nur zu hoffen, dass sie auch die Wirkung haben werden, wie sie haben sollten.

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Natürlich stehen viele Grund- und Menschenrechte auch unter einem Vorbehalt des Möglichen, auch soziale Menschenrechte. Das ist auch so in der Behindertenrechtskonvention festgelegt. Es ist aber notwendig zu differenzieren, denn es gibt Rechte mit einem hohen Grad von Bindungswirkung. Bei denen muss dann eben die Abwägung anders ablaufen, als sie zum Teil bisher abgelaufen ist. Ich nenne wiederum Artikel 19, wo wir den Kostenvorbehalt im deutschen Recht haben. Ich denke, Artikel 19 ist so klar formuliert, dass die bisher hier gemachten Kostenvorbehalte auf den Prüfstand gehören. Hier ist das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen, das heißt, es geht auch um Privatheit. Das ist wirklich im menschenrechtlichen Bereich so tief drin, dass man sagen muss, hier müssen Kostenvorbehalte überprüft und dann auch zurückgenommen werden. Das kann natürlich nicht für jede in der Behindertenrechtskonvention angesprochene Norm gleichermaßen gelten. Abwägungen finden auch im Haushalt und der Realisierung statt. Sie müssen aber auf einer neuen Basis vorgenommen werden. Insofern kann ein generell erklärter Finanzvorbehalt auch geeignet sein, Prioritäten zu verschleiern, die gemacht werden müssen.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Ich habe eine kurze Frage an Herrn Finke, Frau Dr. Arnade und Prof. Welti und bitte auch um kurze Antworten. Sie haben es schon kurz angesprochen: In welchen Bereichen muss man tatsächlich gesetzgeberisch handeln? Welche Gesetze müssen tatsächlich verändert werden? Was halten Sie von der Forderung der Betroffenen und Verbände, ein Leistungsgesetz für einkommens- und vermögensabhängige Leistungen, ein soziales Teilhabegesetz zu schaffen? Wie beurteilen Sie das Vorhaben des Nationalen Aktionsplans, eine Überprüfung des SGB IX erst in der kommenden Legislaturperiode vorzunehmen? Wäre hier nicht eine Verknüpfung mit der Reform der Eingliederungshilfe sinnvoll?

Sachverständiger Finke: Zu Punkt 1, Überprüfung SGB IX und XII: Hier sind die Behindertenverbände und ich auch als jemand, der im Bereich lang aktiv ist, deutlich der Meinung, dass Behinderte, die von Sozialhilfe abhängig sind, aus dem SGB XII herausgenommen werden müssen und es ein eigenes Leistungsgesetz oder als Teil des SBG IX geben muss. Es kann nicht sein - um zu verdeutlichen -, dass auf einer Veranstaltung jemand, der als Diplominformatiker, promoviert aus Karlsruhe, bei uns Referent ist, ausführt, ich verdiene gut, aber für meine Lebensassistenz wird mir soviel Geld abgenommen, dass alles, was ich an Assistenz benötige, soweit abgezogen wird, dass ich bei knapp über 900 € pro Monat bin. Ganz davon abgesehen, dass ich meine Lebenspartnerin heiraten kann. Es ist eine Situation, die unglücklich ist und die behinderte Menschen auch in der Lebensorientierung ständig mit Frage, Sozialhilfe ja oder nein, wie komme ich da heraus, beschäftigt.

Die zweite Frage kommt aus dem Bereich Arbeit. Hier kann ich mich den Ausführungen von Herrn Fink nur anschließen. Ich beziehe mich kurz auf den Bereich WFWM. Da sind wir der Meinung, dass erstens das Budget für Arbeit, ähnlich wie es in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen eingeführt wurde, exemplarisch eingeführt werden muss, damit behinderte Menschen eigenständig Lohn bekommen und tarifgerecht entlohnt werden können. Zweitens können wir aus dem Personenkreis der derzeitig WFWM-Beschäftigten nicht alle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einbinden. Diese Werkstätten müssen sich auch unter dem Gedanken der Inklusion zu inklusiven Werkstätten für bestimmte Zielgruppen öffnen. Drittens, man sollte einen Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte einführen und dafür die verfügbaren Mittel einbeziehen.

Die Frage der Einbeziehung, die von Frau Schmidt angesprochen wurde, ist für mich auch ein wichtiges Kriterium, ebenso das, was ich gesagt habe, der Mensch wird vom Du zum Ich. Auch hier muss die Runde in einem festen Dialog andere Menschen direkt einbeziehen und dort nicht sagen, über die Verbände. Dann haben wir die Situation, dass in 10 bis 15 Jahren die neuen Profis den Menschen wieder die Wahrheit erklären müssen. Für mich, wie ich die UN-Behindertenrechtskonvention verstehe, geht es ja auch darum, einen Wechsel im Denken vorzunehmen. Damit wird auch deutlich, dass in den Gremien, in den Funktionen behinderte Menschen direkt ihre Interessen vertreten. Verbände und Selbsthilfegruppen, glaube ich, haben hier etwas vermisst.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Auf die komplexe Frage war es nicht möglich, kurz zu antworten. Ich bitte die beiden Sachverständigen, in der zweiten Runde die Antworten zu liefern. Das Fragerecht geht an die FDP.

Abgeordnete Molitor (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Prof. Burtscher. Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand zur Datenlage, zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und wie bewerten Sie die wichtige Maßnahme des Nationalen Aktionsplans, die Datenlage für Menschen mit Behinderung zu verbessern und den Behindertenbericht auf ein System von Indikatoren zu stützen?

Sachverständiger Prof. Dr. Burtscher: Ich danke für das Wort. Zuerst einmal den Verweis auf die Vorstudie von meiner Kollegin Claudia Hornberg, sie hat in ihrer Neukonzeption zum Behindertenbericht sehr gute Vorarbeiten geleistet. Darauf kann man sich in Zukunft sehr gut stützen. Sie kommt zum Schluss - und dem kann ich mich nur anschließen - , dass wir einerseits Grunddaten haben, die gut erhoben sind. Mit Grunddaten sind z. B. Zahlen, wie viele schwerbehinderte Menschen gibt es in Deutschland, was sind die Ursachen der Behinderung etc., gemeint. Ich denke, im Behindertenbericht bzw. in der Arbeit im Bundesministerium fehlen genauere, systematisch erhobene Daten zu Lebensqualität, Lebenslagen, Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung. Ich denke, man muss sich die einzelnen Studien ansehen, die unterschiedliche Professoren oder Forschungsinstitute machen. Dann muss eine nationale Anstrengung erfolgen, um das zu erheben. Auf Indikatoren gestützte Berichterstattung finde ich als Wissenschaftler das A und O. Wie sonst sollen wir zu einer Bewertung kommen, wenn wir nicht transparent machen, was als Indikatoren vorgegeben sind? Insofern sehe ich hier an der Stelle in Bezug auf Indikatoren eine wichtige Arbeit auf uns zukommen.

Lassen sie mich noch einen Satz zu der Erhebung von Daten zur Lebensqualität sagen. Ich denke, gerade wenn wir von Menschen mit Behinderung sprechen, dann ist es wichtig zu sehen, dass diese Gruppe sehr heterogen ist, dass der Begriff Behinderung schon äußerst schwierig ist. Wen meinen wir tatsächlich? Wenn ich nur z. B. die Zielgruppe der Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ins Auge fasse, dann bedeutet das, dass wir auch auf der Forschungsebene anders in Befragungen, Befragungsmethoden, in Einbeziehung dieser Personenzielgruppe in Untersuchungen vorgehen müssen. Ich kann nicht einfach einen Fragebogen austeilen und Menschen mit geistiger Behinderung füllen es aus. Der Fragebogen muss eine bestimmte Form haben. Ich muss viel tiefer qualitativ arbeiten, um tatsächlich an Lebensqualitätsdaten zu kommen. Ähnlich ist es, wenn Sie in Wohnheime gehen, hier lassen sich die Daten nicht nur im Mikrozensus erheben, sondern da bedarf es wirklich großer Anstrengung.

Abgeordnete Molitor (FDP): Meine Frage richtet sich an den Caritasverband. Das persönliche Budget wurde eingeführt, um mehr Selbstbestimmung für die Menschen mit Behinderung zu erwirken. Nun haben wir aber häufig gehört, dass die Praxis doch so einige Probleme aufgezeigt hat und Sie haben es in ihrer Stellungnahme auch thematisiert. Was muss Ihrer Meinung nach verbessert werden, um dieses persönliche Budget anwendbarer zu machen?

Sachverständiger Dr. Fink: Dieses persönliche Budget wird ja wie sauer Bier an den Mann oder die Frau gebracht und es funktioniert nicht so richtig. Es hat sicherlich auch etwas damit zu tun, dass wir seit vielen Jahren gewohnt sind, dass bestimmte Leistungen wirklich als Sachleistungen erbracht werden und dass das auch ein System ist, auf das sich alle einigermaßen eingerichtet haben. Ich sehe in der Behindertenrechtskonvention eine Möglichkeit, dass wir wirklich als eine inklusive Gesellschaft an diese Fragestellung herangehen und uns zunächst fragen, was wollen denn Menschen mit Behinderung? Das ist ja jetzt schon angesprochen worden, das können wir als Wohlfahrtsverbände auch nicht einfach so sagen, sondern wir müssen mehr Möglichkeiten haben, herauszufinden, was Menschen mit Behinderungen selbst wollen und dann auch ihnen Möglichkeiten und Wahlmöglichkeiten bieten. Wenn wir immer nur z. B. beim Wohnen entweder ambulant betreutes Wohnen oder Wohnheim haben und nicht viele andere Möglichkeiten, dann wird es natürlich auch schwierig, weil ich mich dann einfach mit der Sachleistung einrichten kann, sowohl vom Leistungsträger wie vom Leistungserbringer, aber auch die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Wir wissen zum Beispiel, dass besonders Angehörige auch ihre Probleme mit dem persönlichen Budget haben, weil sie ja selbst auch dafür sorgen müssen. Dann müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit auch Beratung möglich ist und damit Menschen wissen, was sie mit dem persönlichen Budget anfangen können. Es gibt ein ganzes Maßnahmebündel, von dem wir alle wissen, dass es funktionieren könnte, nur müsste es endlich angewendet werden.

Abgeordnete Molitor (FDP): Meine Frage richtet sich an die BDA. Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme gegen weitere Überregulierung und Bürokratisierung aus, da einige Regelungen die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. deren Besetzung mit behinderten Menschen eher erschweren oder gar verhindern. Unter welchen Bedingungen kann denn die Einstellung von Menschen mit Behinderung gefördert werden?

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich hatte ja vorhin schon darauf hingewiesen, das wichtigste ist die Beratung. Das sehen wir ja auch bei allen Modellprojekten, die bisher aus dem Ausgleichsfonds gefördert wurden. Was wir noch als notwendig erachten, ist die bessere Koordination zwischen den Reha-Trägern auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Die Reha-Träger sollten sich auf der Ebene der BAR noch mehr zusammentun und konstruktiv mitarbeiten, Umsetzungsdefizite, die sich aus dem gegliederten System ergeben, abzubauen. Die gemeinsamen Servicestellen sind ein Dauerthema. Es ist auch im Nationalen Aktionsplan genannt, dass es hier noch Umsetzungsdefizite gibt. Hier sind wir der Auffassung, dass es noch Verbesserungsbedarf gibt - und wir versuchen gerade auf der Ebene der BAR, noch Verbesserungen zu erreichen. Wir hoffen, dass wir in nächster Zeit dabei vorankommen. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen sind auch die Integrationsfachdienste ein wichtiger Partner. Dazu gab es vor kurzem eine Anhörung im Ausschuss. Auch für Arbeitgeber sind die Integrationsfachdienste essenti-

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich möchte von Prof. Dr. Burtscher wissen, wie er die "Initiative Inklusion" einschätzt. Wie ist diese Maßnahme Ihrer Meinung nach zu beurteilen?

Sachverständiger Prof. Dr. Burtscher: Ich begrüße diese Initiative. Eine Anmerkung ergänzend: Wie wird diese Initiative (100 Millionen) evaluiert? Welche Überlegungen gibt es dazu? Aus der Ausgleichsabgabe gibt es in diesem Bereich insgesamt sehr viel Geld. Bisher habe ich zur Evaluation der Wirkungsweise und ihrer Nachhaltigkeit nichts gelesen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Das Fragerecht wechselt nun zur Fraktion DIE LINKE. Kolleg Dr. Seifert bitte.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dürrschmidt und Frau Hilbert. Mir geht es darum, dass dieser Nationale Aktionsplan weiterreicht als es den Arbeits- und Sozialausschuss betrifft. In Ihren Stellungnahmen kann ich lesen, dass Sie ein Investitionsförderprogramm zum Beseitigen von Barrieren u. a. fordern. Welcher Meinung sind Sie und welchen Rat können Sie uns geben, damit die Gänze des von der UN-Konvention umfassten Spektrums tatsächlich mit konkreten Maßnahmen erfasst wird, die die Verbes-

serung der Teilhabeermöglichung von Menschen mit Behinderungen beinhalten?

Sachverständiger Dürrschmidt: Es ist schon mehrfach angesprochen worden. Diese Konvention heißt doch eigentlich nichts anderes, als dass gleiche Menschenrechte für alle Menschen in Deutschland geschaffen werden sollten - also auch für Menschen mit Behinderung. Das heißt für mich, es müsste eigentlich klar und deutlich festgeschrieben werden, was sind denn nun diese Menschenrechte für Menschen mit Behinderung: Mein Nachbar hat es auch schon gesagt - es müssen also alle Gesetze auf dem Prüfstand stehen. Es muss wirklich danach gefragt werden, was die Normen sind. In dem Aktionsplan finde ich dazu verdammt wenig. Dies ist aus meiner Sicht das große Problem, dass sich auch nur ein Ausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt damit beschäftigt. Es müssten sich aber doch alle Ministerien mit diesem Problem beschäftigen. Es kann doch nicht sein, dass wir die UN-Konvention haben und man ein Gesetz auf den Weg bringt - Fernbusgesetz sage ich mal ganz grob -, wo eigentlich jetzt schon wieder Diskriminierung festgeschrieben wird, wo keine barrierefreien Busse vorgeschrieben werden. Wenn sich nur ein Ausschuss damit beschäftigt, wenn nur ein Teil dessen begutachtet wird, dann kommt doch genau das dabei heraus, was wir gegenwärtig schon haben. Wenn ich daran denke, dass das KfW-Programm nächste Jahr ausläuft.

Wir haben gerade davon gesprochen, dass wir endlich etwas tun müssen, damit behinderte Menschen auch Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben, selbst zu bestimmen, zu entscheiden. Dort habe ich aber gar keine Voraussetzungen mehr, und so geht es nach meiner Sicht in alle Richtungen. Wenn ich neue ICE auf den Weg bringe, wissen wir alle, dass wir dort eine 100-prozentige Steigerung haben. Das bedeutet aber, dass wir einen Rollstuhlplatz mehr haben. Dann sind wir doch auf dem Weg, wo man sagt, um Gottes Willen. Dann kann man doch nicht sagen, dass war alles okay. Ich denke, es muss sich jedes Ministerium damit beschäftigen und es muss wirklich gesagt werden, was sind die Dinge, die getan werden müssen. Dafür muss Geld in die Hand genommen werden. Und es ist auch nicht aus dem Plan zu erkennen, wie viel Geld in die Hand genommen werden soll. Damit bleibt es ganz einfach dabei, dass man nur redet und eigentlich nicht Konkretes macht.

Sachverständige Hilbert: Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen. Mir persönlich fehlt allerdings in dem Aktionsplan besonders die finanzielle Absicherung der behinderten Menschen. Es kann nicht sein, dass ganze Familien verarmen, weil in der Gesetzeslage immer noch unklar bleibt, wer überhaupt finanziell verantwortlich ist. Das heißt, wenn ich ein selbstbestimmtes Leben führen möchte, muss ich erst einmal mein Einkommen anrechnen lassen, meine Eltern müssen mein Einkommen anrechnen lassen, meine Kinder müssen ihr Einkommen anrechnen lassen. Am besten lasse ich mich dann scheiden, weil man Lebenspartner ebenfalls mit zur Kasse gebeten wird. Wenn die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben gegeben werden soll, dann muss da erst einmal ein separates Teilhabegesetz geschaffen werden. Selbstverständlich muss das auch über alle Ausschuss-Zuständigkeitsbereiche hinweg und in allen Lebenslagen geschehen.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Meine nächste Frage richtet sich an Frau Waskowski vom Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V. Welche Möglichkeiten kann man jetzt aus dem Aktionsplan herauslesen, die Situation von Menschen zu verbessern, die auf hohen Assistenzbedarf angewiesen sind? Oder welchen Nachholbedarf sehen Sie da noch?

Sachverständige Waskowski: Wir konnten dem Nationalen Aktionsplan eigentlich nicht sehr viel entnehmen. Solange der § 13 SGB XII nicht überarbeitet wird, sind hier eigentlich keine Assistenz und keine Menschenrechte in dem Sinne möglich. Nach wie vor werden Menschen gegen ihren Willen in Heime gezwungen. Sie kommen dort nicht heraus. Ambulante Assistenz, persönliche Assistenz so zu realisieren ist einfach vor diesem Hintergrund nicht möglich. Ich kann mich hier der Meinung meiner Vorredner nur anschließen, dass ein eigenständiges Teilhabegesetz absolut erforderlich ist, und zwar eigentums- und vermögensunabhängig und vor allen Dingen bedarfsdeckend.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Dann frage ich noch einmal Herrn Dürrschmidt. In Bezug auf die Teilhabeermöglichung oder die Beteiligungsermöglichung von Menschen mit Behinderungen, beziehungsweise ihrer selbstgewählten Selbsthilfeorganisation - welchen Bedarf sehen Sie denn da, damit die Beteiligung überhaupt ermöglicht werden kann, dass man sich in politische und gesellschaftliche Prozesse so einbringen kann und auf Augenhöhe miteinander verhandeln oder arbeiten kann.

Sachverständiger Dürrschmidt: Auf Augenhöhe miteinander verhandeln heißt erst einmal, gleiche Chancen für alle zu bieten. Und gleiche Chancen für Menschen mit Behinderung heißt, dass sie finanzielle Unterstützung bekommen, um diese Rechte überhaupt ausüben zu können. Wenn ich daran denke, dass in dieser Größenordnungen Behindertenverbände in dieser Bundesrepublik nicht institutionell gefördert werden, sondern nur die ganz Großen -damit grenze ich alle kleinen Verbände, alle, die Beteiligung haben möchten, mitarbeiten möchten, aus. Wir sehen es doch hier. Als Einzelsachverständiger bekomme ich finanzielle Unterstützung durch die Fahrtkostenerstattung. Wenn mein Verband, der Allgemeine Behindertenverband, eingeladen worden wäre, hätte er das aus seinen eigenen Finanzen tragen müssen. Die hat er aber nicht, weil er keine institutionelle Förderung bekommt. Damit wird von vornherein über diesen Weg ausgegrenzt, dass er überhaupt an dieser Anhörung teilnehmen kann. So geht es vielen kleinen Verbänden, die genau über diesen Weg ausgegrenzt werden. Da muss man generell nachdenken, ob zum Beispiel nicht auch etwas in der Gesetzgebung des Bundestages geändert werden sollte, was die Unterstützung von solchen Verbänden betrifft.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Noch eine kurze Frage.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Noch einmal an Frau Hilbert. Sie sind als Contergan-Geschädigte hier. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, dass die Behindertenorganisation oder die behinderten Betroffenen nicht gegeneinander ausgespielt werden?

Sachverständige Hilbert: Das Problem ist, glaube ich, von außen gemacht. Wenn wir Betroffene öfter mal gefragt und angehört werden würden, dann würde es mit dem Zusammenhalt auch ein bisschen besser klappen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Das Fragerecht wechselt nun zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Kurth bitte.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Tietz und an Herrn Welti. Es geht jetzt ja hier öfters um das Thema Kostenvorbehalt bzw. Einkommens- und Vermögensbeteiligung. Inwiefern lässt sich denn nach Ihrer Auffassung sachlich auch begründen, dass behinderungsspezifische Nachteilsausgleiche, die sich auf die Kernbereiche Wohnen, Teilhabe an der Gesellschaft, Arbeit, Bildung und Gesundheitsversorgung beziehen, außerhalb des Fürsorgerechtes geregelt werden? Könnte hierdurch eine stringentere, möglicherweise auch effektivere Art der Leistungserbringung Ihrer Auffassung nach erfolgen?

Sachverständige Tietz: In der Tat hätten wir uns diese Frage im Nationalen Aktionsplan gewünscht. Ich glaube, es ist zu früh, diese Frage jetzt schon abschließend zu diskutieren, aber natürlich gehört sie auf den politischen Agendastand. Das ist ja schon angesprochen worden. Dass das nicht erfolgt ist, ist sehr misslich. Wir halten in der Tat die soziale Teilhabe für so ein wichtiges Projekt, dass man sie auch nicht einfach nur innerhalb eines großen Projektes wie dem Nationalen Aktionsplan mit abhandelt, sondern man sollte sie politisch separat diskutieren. Wir glauben auch, dass es ein eigenständiges Leistungsgesetz braucht. Gerade für die Bereiche, die Sie angesprochen haben, weil sie so existenziell wichtig sind für Menschen mit Behinderungen. Es ist schwer nachvollziehbar, dass es einkommens- und vermögensabhängige Leistungen gibt, die nach wie vor sozusagen im Fürsorgerecht verhaftet sind. Für diese Einbindung in den Nationalen Aktionsplan - das ist ja eigentlich das Thema - hätten wir uns gewünscht, dass das Thema als ein Problem der Vereinbarkeit mit der Konvention zunächst einmal dargestellt wird und klar der Handlungsauftrag, hier gesetzlich vorzugehen, beschrieben wird. Dass das nicht passiert ist, ist sehr bedauerlich.

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland schon seit langem anrechnungsfreie Leistungen im Bereich Gesundheit und Beschäftigung. Wir haben sie überwiegend nicht im Bereich der sozialen Teilhabe. Die Behindertenrechtskonvention gibt hier zumindest einen Hinweis in Artikel 26 zum Thema Habilitation und Rehabilitation, in dem dann gleichermaßen die umfassenden Habilitations- und Rehabilitationsdienste insbesondere auf den Gebieten Gesundheit, Beschäftigung, Bildung und Sozialdienste genannt sind. Die Behindertenrechtskonvention kennt also eine solche Abstufung zwischen den essentiellen Formen der Teil-

habe, wie sie das deutsche gewachsene System hat, nicht. Das könnte ein Hinweis für die weitere mittelfristige Richtung von Reformen sein.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein einheitliches Leistungsrecht würde ja auch eine einheitliche Bedarfsfeststellung erfordern. Herr Schmidt-Ohlemann, ich habe an Sie die Frage, Sie äußern sich ja auch zur trägerübergreifenden Bedarfsfeststellung im gegliederten System, die auch als Vorstufe für ein einheitliches Leistungsrecht gesehen werden könnte. Sie sagen allerdings, das kann jetzt aber nicht vollständig einheitlich sein. Ich frage Sie, warum nicht und wie dann?

Sachverständiger Dr. Schmidt-Ohlemann: Das Bedarfsfeststellungsverfahren muss berücksichtigen, dass es um sehr verschiedene unterschiedliche soziale Kontexte geht. Auch die ICF spricht ja von verschiedenen Kontexten und Kontextfaktoren, die zu berücksichtigen sind. Deshalb ist es wahrscheinlich nicht möglich, ein einheitliches Instrument zu benutzen, aber was anzustreben ist und was wahrscheinlich auch möglich ist, ist ein gemeinsames Verfahren. Das ist ein Unterschied. Ein gemeinsames Verfahren bedeutet, man einigt sich darauf, wie denn Bedarfe angemeldet und ermittelt werden und vor allen Dingen Probleme gelöst werden können, zunächst ohne Begrenzung auf einen Träger oder einen Lebensbereich. Ein Bedarfsfeststellungsinstrument wäre jedoch nur ein Mittel, für einen bestimmten Kontext und einen Träger den Bedarf ermitteln zu helfen. Von daher muss man da, denke ich, unterscheiden. Grundsätzlich wird ein solches Verfahren möglich sein. Zum anderen ist die Frage, wo so etwas angesiedelt werden soll und wie es durchgeführt wird. Da ist von entscheidender Bedeutung, dass die jeweiligen Betroffenen am Anfang umfassende Beratungen erfahren können, d. h., man muss zunächst auch die Probleme erfassen, bevor man dann den Bedarf an bestimmten Rehaleistungen feststellen kann. Die vorgelagerte Beratung, die Information und die Erarbeitung einer gemeinsamen Problemsicht scheint uns von großer Bedeutung zu sein. Erst dann wird man eine sachgerechte Bedarfsfeststellung machen können.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Ich möchte mich noch einem besonderen Bereich zuwenden, der jetzt kein Reha-Träger nach geltendem Recht in Deutschland ist. Das sind die Pflegekassen. Herr Welti und Frau Tietz, sehen Sie denn die Rolle der Pflegekassen in dem Aktionsplan angemessen berücksichtigt vor dem Hintergrund des Artikels 25 b der UN-Konvention, der ja nun auch besagt, dass die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, die älter sind, berücksichtigt werden müssen. Wie sehen Sie dort sozusagen Rechtswirklichkeit, Anspruch der Konvention und den Aktionsplan?

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Wir haben hier generell ein Abstimmungsproblem, das auch darin wurzelt, dass dieses Dinge in verschiedenen Ministerien und auch in der Gesellschaft bei verschiedenen Trägern behandelt werden. Ich denke, es gibt gerade für ältere, behinderte, pflegebedürftige Menschen, aber auch für behinderte Menschen, die zugleich Pflegebedarf in allen Lebensaltern haben, ein

großes Abstimmungsproblem zwischen den Leistungen der Rehabilitationsträger einerseits, der Pflegekassen und Pflegeträger der Sozialhilfe andererseits. Dieses Problem schein mir noch nicht richtig angegangen worden zu sein. Ein Lösungsweg, der verschiedentlich diskutiert worden ist, ist, die Pflegekasse in den Kreis der Rehabilitationsträger und ihre Koordinationsmechanismen einzubeziehen. Dringend notwendig schein mir die Abstimmung der laufenden Reformdiskussionen in diesen Bereichen, z. B. über den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der reflektieren müsste, dass die Betroffenen zugleich behindert sind und damit die Behindertenrechtskonvention auch bei der Pflegereform zu beachten ist.

Sachverständige Tietz: Auch wir sehen da große Defizite zwischen den beiden Rechtsbereichen. Die werden im Aktionsplan so gut wie gar nicht angesprochen. Ein Stichwort nur: "Reha vor Pflege" ist im Einleitungsteil angesprochen, aber findet sich im Maßnahmenkatalog dann gar nicht mehr. Das mag sozusagen die Diskrepanz zwischen Recht und Wirklichkeit darstellen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Vielen Dank, Frau Tietz. Damit wechselt das Fragerecht zur CDU/CSU. Aber ich möchte noch eine Unterlassungssünde auszugleichen versuchen. Ich habe schon die Bundesregierung begrüßt, aber vergessen, den Beauftragten der Bundesregierung für Behinderte, Hubert Hüppe, zu begrüßen, ich möchte dies hiermit nachholen. Frau Michalk hat das Wort.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist ja schon den Stellungnahmen zur Anhörung deutlich geworden, dass wir eine sehr große Erwartungshaltung gegenüber dem Nationalen Aktionsplan haben und dass mehr oder weniger Kritik geübt wird an dem, was aufgeschrieben ist und was ausdrücklich als Prozess begründet wurde. Deshalb ist jetzt meine Frage an Frau Prof. Dr. Degener. Vielleicht können Sie uns nochmal schildern, wie dieser Prozess, also die Erwartungshaltung oder überhaupt die öffentliche Diskussion, in den Ländern stattfindet, die auch die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben. Eine zweite Frage geht an Herrn Dr. Aichele. Vielleicht können Sie uns aus der Sicht Ihrer Monitoringstelle noch etwas dazu sagen, welche Rolle das Ehrenamt in dem Prozess der Inklusion spielen soll und spielt.

Sachverständige Prof. Dr. Degener: Über sehr viele Länder kann ich nicht berichten, weil wir erst zwei Staatenberichte bearbeiten konnten. Ich kann berichten über Tunesien und über Spanien und ich kann natürlich sagen, es liegen 17 Berichte vor. Da kann man ein bisschen sehen, wie dieser Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft in anderen Ländern vonstatten ging. Da steht einerseits Deutschland nicht schlecht da, weil es eine sehr aktive Behindertenbewegung hat oder die Verbände in Deutschland ja auch maßgeblich an der Erarbeitung der Konvention beteiligt waren. Das kann man ja aus der Entstehungsgeschichte der Konvention ersehen. In Tunesien war sehr spannend zu hören, wie bei der Jasminrevolution doch die Behindertenverbände eine große Rolle spielten. Wir waren der erste Menschenrechtsausschuss, vor dem sich die neue tunesische Regierung im April dieses Jahres darstellte. Wir haben mit Tunesien lange darüber diskutiert, wie die neuen Wahlen in Tunesien jetzt barrierefrei zu gestalten sind und wie auch Behindertenverbände bei der neuen Verfassung, die in Tunesien zu schaffen ist, berücksichtigt werden. Die Regierung war sehr aufgeschlossen und es war vollkommen klar, dass die Behindertenverbände an dieser Jasminrevolution und allem, was danach folgt, beteiligt sein sollen.

Selbst in einem Land wie Tunesien, wo sehr viel im Umbruch ist, sind die behinderten Verbände aktiv. Sie sind stark dabei, denn die Behindertenkonvention kommt in einer spannenden Zeit, wo in Ländern wie Tunesien Menschen, an die lange nicht gedacht wurde, jetzt auch eine zentrale politische Rolle spielen. Spanien hat uns keinen Aktionsplan vorgelegt, aber einen umfassenden Bericht. In den Schattenberichten, die uns von den spanischen Behindertenverbänden und anderen Verbänden der Zivilgesellschaft vorgelegt wurden, wurde bemängelt, dass die spanischen Behindertenverbände nicht ausreichend bei der Erstellung des Staatenrechts konsultiert wurden. Da kann man vielleicht sagen, das ist vergleichbar mit der Situation, die wir hier in Deutschland haben. Das waren die beiden Länder, die wir hatten. Insgesamt kann man sagen, dass sich diese Menschenrechtskonvention von den neun anderen Kernmenschenrechtskonventionen sehr stark dadurch unterscheidet, dass die Zivilgesellschaft bereits bei der Entstehung extrem beteiligt ist. Das hatten wir auch schon bei der Kinderrechtskonvention ähnlich, aber nicht so stark, und bei der Frauenrechtskonvention. Ich glaube, daraus resultiert auch dieser sehr hohe Anspruch auf Konsultation, was ein wichtiger Bestandteil der Implementierung ist. Menschenrechtskonventionen sind immer eine Antwort auf Menschenrechtsverletzungen, die erfahren und formuliert werden von denen, die betroffen sind.

Sachverständiger Dr. Aichele (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.): Vielen Dank für die Frage, die der Rolle des Ehrenamts in der inklusiven Gesellschaft galt. Inklusion beziehungsweise die inklusive Gesellschaft ist eine, die wir noch nicht haben. Die umschreibt die Strukturen, in der Menschen mit Behinderung selbstverständlich ein Teil sind, von Anfang an. Die Anforderungen sind sehr hoch. Eine inklusive Gesellschaft leistet es, dass Menschen mit höchsten Unterstützungsbedarfen sich als Teil dieser Gesellschaft sehen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass professionelle Perspektiven, aber auch die Personen, die im Ehrenamt in der Gesellschaft tätig sind, natürlich diesen Perspektivwechsel vollziehen. Es bedarf eines Bewusstseinswandels. Der wird immer prägnant formuliert, weg von einer Politik der Fürsorge hin zu einer Politik einer Unterstützung und der Unterstützung zur selbstbestimmten Lebensführung. Das ist auch für die ehrenamtlich tätigen Menschen eine Herausforderung, wie in allen anderen professionellen Bereichen auch. Ich glaube, dass das Ehrenamt da sicher eine bedeutsame Rolle spielt, aber wir dürfen nicht vernachlässigen, dass es für die inklusive Gesellschaft eine entsprechende Praxis geben muss, für die wir bestimmte Professionen haben.

Ich will ein Stichwort nennen, Betreuung, aber auch im schulischen bzw. pädagogischem Bereich. In der inklusiven Gesellschaft wird es auch die Erfahrung von Ausgrenzung und Diskriminierung geben, von Aussonderung, und die ist wieder zu überwinden. Dafür brauchen wir Profis, also die Erfahrung und Fähigkeiten der Integration und der Unterstützung dazu, Menschen wieder einzubeziehen oder ihnen die Chancen zu öffnen, Teil einer Gesellschaft zu werden und ihre Rechte in diesem Sinne voll in Anspruch zu nehmen. Insofern hat das Ehrenamt eine wichtige Rolle. Es muss den Bewusstseinswechsel vollziehen, die Praxis entsprechend ausrichten, aber es muss auch die Grenzen anerkennen.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Fink vom Deutschen Caritasverband. Es geht um das Thema der Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt. Den Menschen mit Behinderung eine Chance auf die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen, ist bekanntermaßen ein Schwerpunkt des Nationalen Aktionsplans. Wie beurteilen Sie die Ankündigung im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung, im Bereich der Teilhabe in Werkstätten für behinderte Menschen den sogenannten personenzentrierten Einsatz zu verstärken?

Sachverständiger Dr. Fink (Deutscher Caritasverband): Der personenzentrierte Ansatz - das hatte ich vorhin schon angesprochen - verlangt natürlich, dass ich zunächst einmal unabhängig von der Institution, die eine Leistung erbringt, den Bedarf erfasse und feststelle, was braucht der Mensch, und ihm dann Wahlmöglichkeiten gebe. Ich glaube - das kann ich nur wiederholen -, dass so etwas wie ein Budget für Arbeit, d.h. jemandem ein bestimmtes Budget zur Verfügung zu stellen, damit er selbst aussuchen kann, wohin er geht, zur Vorstellung hinführt, dass jemand auch selbständig Teilhabe am Arbeitsleben haben kann. Das wäre eine Lösung, die aber nur dann möglich ist, wenn wir es wirklich schaffen, dass zum Beispiel der Sozialhilfeträger - was er noch immer scheut wie der Teufel das Weihwasser auch Eingliederungshilfemaßnahmen dazu verwendet, um dieses Budget für Arbeit aufzustocken oder in dieses Budget für Arbeit Geld hineinzugeben. Das wäre eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist natürlich, überhaupt zu schauen, dass Arbeitgeber und die Mitarbeiter in den Betrieben auch die entsprechende Information haben, dass Menschen mit Behinderung nicht nur Menschen sind, die irgendwelche Funktionsstörungen mitbringen, für die man irgend etwas tun muss, sondern genau solche Arbeitnehmer sein können wie andere auch.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen)(CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Kalisch. Wie sieht es denn mit der Umsetzung der Forderung nach gemeinsamen Lernen von Behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen aus, also der Umsetzung des Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention, wofür natürlich bei uns in Deutschland die Bundesländer zuständig sind? Wie muss denn ein solcher inklusiver Unterricht für auch Blinde, sehbehinderte und gehörlose Schülerinnen und Schüler gestaltet werden? Welche Anforderungen gelten für barrierefreie Formate und Schulmaterialien?

Sachverständiger Dr. Kahlisch: Gemeinsamer Unterricht bedeutet, dass auch gemeinsam ein Buch gelesen werden kann und Lernmittel genutzt werden können. Wir haben blinde Menschen im Unterricht, die Brailleschrift nutzen. Wir haben Sehbehinderte, die vergrößernde Technik benutzen. Und wir müssen daran denken, dass gehörlose Menschen in Gebärdensprache kommunizieren und Informationen auch in dieser Form benötigen. Wenn wir an die föderale Landschaft und an die Schulbuchtiefheit denken, die wir in Deutschland haben, dann können Sie sich vorstellen, wie schwierig es ist, hier in der Breite oder im Einzelfall Angebote zu unterbreiten. Ich sehe es als eine sehr wichtige Aufgabe an, hier zum einen nach technischen Lösungen zu suchen, technische Ansätze zu nutzen, um mit Schulbuchverlagen gemeinsam diese Aufgabe zu meistern und zu schultern sowie auf der anderen Seite die Lehrer, die Eltern, die Schüler nicht alleine zu lassen. Dies ist ein Problem, was sich im föderalen Kontext darstellt, was natürlich auch einem technologischen Wandel unterliegt. Die Verlagswelt ist eine Entwicklung. Wir haben die Möglichkeit, heutzutage über das Internet sehr viele Dinge anzubieten. Im Moment ist es eher so, dass an kleinen Arbeitsplätzen bei den Schülern intensiv gearbeitet wird, aber es im großen Bereich an Schulbüchern - und ich möchte das auch ausdehnen auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung oder universitäre Angebote sowie wissenschaftliche Literatur – schwieriger ist, adäquate Angebote zu unterbreiten. Technologisch - da möchte ich jetzt nicht in Details gehen - gibt es dort sehr spannende interessante Ansätze in der Zukunft. Hier braucht es das Engagement von Seiten des Bundes und auch in den Ländern, das umzusetzen.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Ich möchte an die Frage des Kollegen Weiß nochmals anknüpfen und Herrn Prof. Burtscher fragen: Es geht auch um die Frage der inklusiven Beschulung und damit auch um die Frage: Was müssen Lehrkräfte mitbringen? Welche Voraussetzungen braucht Schule, um dies leisten zu können? Wenn Sie das aus Ihrer Sicht beschreiben würden, was dazu gehört in Umfang und an Voraussetzungen, dann wäre ich Ihnen für eine kurze bündige Stellungnahme dankbar, soweit dies zu dem Thema überhaupt möglich ist.

Sachverständiger Prof. Dr. Burtscher: Leider ist es nicht möglich. Mein Kollege Ulf Preuss-Lausitz hat gerade ein Gutachten von 170 Seiten vorgelegt. Aber ich versuche, drei Aspekte zu benennen: Erstens, so denke ich, müssen die Lehrer lernen, im Team zu arbeiten. Gemeinsamer Unterricht ist ganz zentral, dass Lehrer im Team arbeiten können als Sonderpädagoge oder als Lehrer, der sonderpädagogisch ausgebildet ist. Der muss wissen, wie Kooperationen ablaufen. Das denke ich, wäre ein wichtiger Aspekt.

Der zweite wichtige Aspekt ist die Klassengröße. Wenn wir gemeinsamen Unterricht gestalten wollen, dann brauchen wir eine Klassengröße, die um die 25 Schülerinnen und Schüler hat. Wenn wir aber Klassengrößen haben mit 30 und mehr, dann funktioniert es einfach nicht. Der dritte Aspekt, gemeinsamer Unterricht bedeutet, dass wir ein bestimmtes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung haben. Es kann nicht sein, dass

die Hälfte mit Behinderung da ist und die andere Hälfte ohne Behinderung. Ich denke, wir sollten schauen, wie sieht es in der Gesamtbevölkerung aus, und dann, wenn wir 20 oder 25 Schülerinnen und Schüler in der Klasse haben, sollten es drei bis vier mit einer Behinderung sein, aber nicht mehr, damit sie sozusagen eine Anlehnung an der Gesamtbevölkerung haben.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich noch einmal an Prof. Dr. Burtscher. Nachdem Sie jetzt schon ausgeführt haben, wieviel Klassenstärke Sie für sinnvoll halten, welche Anforderungen sind nach Ihrer Ansicht im Rahmen der inklusiven Beschulung an die Lehrkräfte dieser Schulen zu stellen? Was muss sich an der Lehrerausbildung verändern? Wie sehen Sie künftig die Rolle der sonderpädagogischen Schulen und des Schulpersonals in einem inklusiven Bildungssystem?

Sachverständiger Prof. Dr. Burtscher: Derzeit haben wir 80 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Sonderschulen. Das heißt, wir haben lediglich 20 Prozent in Integrationsklassen. Ich denke, daran muss in Zukunft ziemlich viel gearbeitet werden, damit mehr gemeinsame Schulen möglich sind. Die Sonderschulen kann man im Prinzip stark minimieren. Wir brauchen Sonderpädagogen, keine Frage, aber wir brauchen sie nicht an Sonderschulen, sondern im gemeinsamen Unterricht.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Meine Frage geht an die BDA. In dem Inklusionsprogramm der Bundesregierung, was nun auf den Weg gebracht ist, ist unter anderem eine frühzeitigere, stärkere und intensivere Berufsorientierung verankert. Auch die Kammern werden angesprochen. Welche Chancen räumen Sie denn diesem Ansatz ein?

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Berufsorientierung, also Übergang von Schule zum Beruf, ist natürlich ganz wichtig. Da sind sicherlich noch Verbesserungen möglich. Auch die Bundesagentur für Arbeit ist da sicherlich ein wichtiger Akteur. Es wurde ja auch im Rahmen der Initiative die Inklusion angesprochen, in dem Bereich mehr zu tun, zusammen mit den Ländern. Im Rahmen der Initiative Inklusion soll ja auch die Inklusionskompetenz bei den Kammern erhöht werden. Wir sehen das an sich nicht kritisch, wir denken nur, dass kleinere und mittlere Unternehmen nicht nur über die Kammern angesprochen werden sollten, sondern auch über Arbeitgeberverbände und deren Bildungswerke, die auch regional gut vernetzt sind und guten Kontakt zu kleinen Unternehmen haben. Von daher sind wir der Auffassung, dass das natürlich ein wichtiger Ansatz ist, gerade bei kleineren Unternehmen das Bewusstsein zu schaffen, was alles möglich ist, welche Unterstützungsangebote es gibt. Wir sind zuversichtlich, dass auch in Zukunft die Bildungswerke der Wirtschaft und die engagierten Arbeitgeberverbände in dem Bereich mehr erreichen können.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Gibt es denn Initiativen innerhalb der Mitglieder Ihres Verbandes, Selbstaktionspläne oder Umsetzungsstrategien zu entwickeln, um den Prozess wirklich noch ein bisschen zu begleiten, zu steuern und das nicht allein den betrieblichen Entwicklungen vor Ort zu überlassen?

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber): Ich hatte ja vorhin schon erwähnt, dass es gerade in größeren Unternehmen Bestrebungen gibt, so etwas Ähnliches wie Aktionspläne zu entwickeln. Wir sind auch mit dem DGB im Austausch und Gespräch, ob wir nicht vielleicht auch als Sozialpartner etwas zusammen machen können, aber da sind wir erst noch am Anfang.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke. Somit sind wir wieder bei der SPD. Wir haben noch die beiden Fragen offen, aber das könnten wir in der freien Runde abhandeln.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage geht an Prof. Düwell und betrifft die Schnittstelle zwischen Arbeitsrecht und Sozialrecht. Im SGB IX wird zwischen einfach behinderten und schwerbehinderten Menschen differenziert. Ist es nach der UN-Behindertenrechtskonvention zulässig? Wenn nicht, müssten wir die Regelungen der Schwerbehindertenvertretung ändern? Die dritte Frage in diesem Zusammenhang betrifft das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Welche Defizite bestehen dort und gibt es dort die Erforderlichkeit, auf die UN-Behindertenrechtskonvention zu reagieren?

Sachverständiger Prof. Düwell: Die Differenzierung zwischen einfach behinderten und schwerbehinderten Menschen ist in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen nicht enthalten. Das heißt, die Konvention geht weiter als das geltende deutsche Recht. Wir haben bei uns im SGB IX keine einzige Vorschrift, die für behinderte Menschen zur Anwendung gelangt, soweit es die Beschäftigung betrifft. Das ist ein Manko. Ich habe nichts in dem Nationalen Aktionsplan gefunden, was das überhaupt thematisiert. Es gibt eine Vorschrift, die im Zuge einer Kodifikation des arbeitgeberseitigen Weisungsrechts durch Festschreibung des Richterrechts im Jahr 2000 erfolgt ist. Im § 106 Satz 2 der Gewerbeordnung ist diese einzige Vorschrift enthalten, die zugunsten einfach behinderter Menschen gilt: Der Arbeitgeber hat bei der Ausübung seines Weisungsrechts auf Behinderungen Rücksicht zu nehmen. Das ist nicht ausreichend, das ist zu wenig.

Der Nationale Aktionsplan beschreibt Visionen. Das ist sicherlich auch gut so, aber es fehlen Ziele und konkrete Maßnahmen. Man scheut ganz offensichtlich die Überprüfung von Gesetzen, weil insoweit ein erheblicher Umsetzungsbedarf besteht. Das gegliederte System, wie es sich in Deutschland seit über 91 Jahren entwickelt hat – seit im April 1920 das Schwerbeschädigtengesetz in Kraft trat - ist sicherlich sinnvoll. Man darf differenzieren nach der Art und Schwere der Behinderung. Man darf aber nicht die einfach Behinderten völlig aussperren. Die Behindertenrechtskonvention erklärt dazu, dass angemessene Vorkehrungen von den Vertragsstaaten zu ergreifen sind. Die einzige angemessene Vorkehrung ist § 106 Satz 2 der Gewerbeordnung und das ist zu wenig. Da muss etwas getan werden.

Insbesondere möchte ich jetzt die schon anderen Sachverständigen gestellte Frage nach dem Ehrenamt aufnehmen. Das Ehrenamt ist ganz wichtig. Es wird bei uns in den Betrieben von der Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen. Die Schwerbehindertenvertretung ist aber nur für schwerbehinderte Menschen ab einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 und für gleichgestellte Behinderte zuständig. Für behinderte Menschen mit einem geringeren Grad oder ohne Grad ist sie unzuständig. Damit verschenkt man Fachkompetenz und ehrenamtliche Motivation. Hier müsste sich etwas ändern. Hier müsste eine Erweiterung der Schwerbehindertenvertretung zu einer Behindertenvertretung in den Betrieben und Verwaltung geschehen, damit dort vor Ort an der Umsetzung des inklusiven Ansatzes, den zu Recht des BMAS hervorhebt, gearbeitet werden

Es kommt jetzt noch das AGG hinzu, das 2006 in Kraft getreten ist. Das AGG enthält eine Norm, wonach behinderte Menschen nicht benachteiligt werden dürfen. Es ist aber wenig effektiv für einfach behinderte Menschen. Warum? Es gibt einen Transmissionsrahmen. Der ist durch den Entschädigungsanspruch in § 15 AGG begründet. Der setzt voraus, dass der Betroffene Indiztatsachen darlegen kann, die für eine Benachteiligung sprechen. Das ist dem schwerbehinderten Menschen nicht allzu schwer. Warum? In § 81 Abs. 1 SGB IX und § 82 SGB IX hat der Gesetzgeber bei Schaffung des SGB IX angemessene Vorkehrungen geschaffen, die einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleisten sollen. Zum Beispiel: Die Schwerbehinderten-Vertretung ist sofort einzuschalten, sobald die Bewerbung eines schwerbehinderten Menschen oder gleichgestellten behinderten Menschen eingeht. Wird dagegen verstoßen, ist das ein Indiz und das Indiz begründet die Vermutung der Benachteiligung.

Ich bin der Vorsitzende Richter des Neunten Senats des Bundesarbeitsgerichts, der als Fachsenat dafür zuständig ist. Ich habe zahlreiche Fälle entschieden, insbesondere aus den Kommunen, die an sich mit gutem Beispiel vorrangehen sollen. Die aber ganz offensichtlich diese Norm nicht wahrnehmen: Das gilt ebenso für die weitere Norm § 82 SGB IX, die ein Recht auf Vorstellung schwerbehinderter Menschen enthält, die geeignet sind. Die einfach behinderten Menschen haben nicht die Möglichkeit, über das AGG diese Indiztatsachen zur Geltung zu bringen. Das hat gerade der zuständige Achte Senat, der für Entschädigungsfragen zuständig ist, vor wenigen Monaten noch einmal deutlich gemacht. Das wäre an sich ein Signal, hier tätig zu werden. Also: Es wird objektiv das Umsetzungsdefizit gesehen, aber von der Bundesregierung nicht die Umsetzungsaufgabe wahrgenommen. Das müsste sich ändern.

Noch etwas: 2004 ist das SGB IX novelliert worden. Ursprünglich sollte die Ausbildung von schwerbehinderten Menschen, die einen schwereren Zugang zur beruflichen Ausbildung haben, erleichtert und verbessert werden. Es ist aber nichts dabei herrausgekommen. Es ist nur im § 72 SGB IX ein Beratungsrecht der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrates herausgekommen, mit dem Arbeitgeber über verstärkte Ausbildung von schwer-

behinderten Menschen zu sprechen. An sich müsste hier über eine Evaluation nachgedacht werden: Was ist der Erfolg? Der Erfolg steht im Nationalen Aktionsprogramm. Da wird für 2008 und 2009 berichtet, dass von den vermittlungsbereiten und vermittlungsfähigen schwerbehinderten Menschen, die bei der BA um eine Ausbildung nachgesucht haben, nur 14 Prozent in Berufsausbildungsverhältnisse vermittelt werden konnten. Woran liegt das? Weil 2004 die Chance verpasst wurde, eine Quote einzuführen. Heute sind die Zeitungen über andere Quoten voll. Aber hier wäre eine Quote dringend erforderlich.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Ich hatte vorhin eine Frage gestellt, daran möchte ich noch einmal kurz erinnern. Herr Prof. Welti sollte, wenn es geht, noch antworten. Was müssen wir gesetzgeberisch zur Überprüfung oder Weiterentwicklung des SGB IX tun, was im NAP steht und wo man sagt, das soll in der nächten Legislatur vorgenommen werden. Wobei wir, eine Verknüpfung mit der Reform der Eingliederungshilfe als sinnvoll erachten. Sehen Sie das genauso? Als dritten Punkt ging es um die vermögens- und einkommensunabhängige Prüfung, sprich, um ein Leistungsgesetz, so dass, wie bereits beschrieben, die Betroffenen nicht mehr mit ihrem Vermögen und Einkommen herangezogen werden.

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Handlungsbedarf für den Gesetzgeber hat Herr Düwell eben schon für den Bereich des Arbeitsrechts umfassend erläutert. Ebenfalls deutlich angesprochen worden ist die Regelung im Sozialhilferecht, der Mehrkostenvorbehalt für Menschen, die nicht im Heim leben wollen, nach § 13 SGB XII ebenso die Abstimmung zwischen Teilhabe- und Pflegerecht. Noch nicht ausreichend angesprochen worden ist der große Handlungsbedarf im Bereich des Behinderten-Gleichstellungsrechts für die Barrierefreiheit. Da verfolgt die Konvention einen stärkeren Ansatz als das bisherige Behindertengleichstellungsrecht, das in Deutschland sehr stark nur auf den staatlichen Sektor zielt, während die Barrierefreiheit von der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden, die von Privaten betrieben werden, dort nur höchst indirekt und damit nicht sehr effektiv gefordert wird. Da ist meiner Ansicht nach gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Schließlich auf dem Feld von Schule und Bildung, hier haben wir eine vorrangige Landeskompetenz. Der Bundesgesetzgeber ist aber an zwei Stellen gefordert. Einmal direkt in seinen Bereichen der Ausbildungsförderung und der Unterstützung von Leistungen für die Bildung. Das ressortiert im Moment ebenfalls im Sozialhilferecht, sowohl was die Hochschule als auch was die Schule betrifft, und führt damit teilweise zu erheblichen Problemen in der Hilfsmittelversorgung in Schulen und Hochschulen. Hier herrscht Handlungsbedarf.

Sie haben das SGB IX und das SGB XII angesprochen. Für das SGB IX ist bekannt, dass in den sozialrechtlichen Bereichen erheblicher Handlungsbedarf besteht, weniger was die Gesetzgebung betrifft als die Evaluation, warum dieses Gesetz in weiten Bereichen der Praxis nicht angewandt wird. Da ist im Nationalen Aktionsplan angesprochen, dass diese Evaluation stattfinden soll. Man kann hoffen, dass

dies auch mit der Reform der Eingliederungshilfe hinreichend verknüpft wird, denn die Sozialhilfe ist einer der Rehabilitationsträger, die sich auch an einige der Regelungen nicht hinreichend halten.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Waskowski und Prof. Dr. Welti, und zwar geht es um die Finanzierung von Hilfsmitteln. Hier kommt es immer wieder zu Zuständigkeitsstreitereien zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und den Trägern der sozialen Eingliederungshilfe. Welche gesetzlichen Klarstellungen wären hier nötig, um diesen fortwährenden Zuständigkeitsstreit zu beenden?

Sachverständige Waskowski (Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V.): Offen gestanden kann ich hierzu nicht sehr viel sagen, weil wir uns vorrangig mit der persönlichen Assistenz beschäftigen. Die Schwierigkeiten bei der persönlichen Assistenz sind bekannt, denke ich. Darauf würde ich gern eingehen, allerdings jetzt nicht in diesem Zusammenhang.

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Es gibt in Deutschland für die Hilfsmittelversorgung 24 mögliche Zuständigkeiten. Das ist eindeutig zu viel. Hier ist nicht nur, eine bessere Anwendung der Zuständigkeitsklärungsmechanismen des SGB IX gefordert, sondern auch eine gesetzliche Bereinigung der Zuständigkeiten. Im Moment kommen hier behinderte Menschen dazwischen. Teilweise haben wir nicht einmal richtige Vor- und Nachrangregelungen, zum Beispiel zwischen Krankenkasse und Rentenversicherung. Das kann so nicht funktionieren. Außerdem haben wir erhebliche Implementationsdefizite für das geltende Recht, zum Beispiel bei den Festbeträgen, die von Krankenkassen nicht bedarfsgerecht festgesetzt worden sind. Das Bundessozialgericht hat sich dazu geäußert. Die Krankenkassen halten sich nicht an diese Rechtsprechung.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Die Fragezeit der SPD ist damit abgelaufen. Wir kommen nur zur FDP. Kollegin Molitor bitte.

Abgeordnete Molitor (FDP): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Behindertenrat. Wir haben festgestellt, dass die Politik für Menschen mit Behinderungen eine Querschnittsaufgabe ist. Das ist auch bei der Abfassung des Nationalen Aktionsplans deutlich geworden. Viele Ressorts wurden um Stellungnahme gebeten. Wie geht der Deutsche Behindertenrat mit dieser Herausforderung um?

Sachverständige Dr. Danner (Deutscher Behindertenrat c/o Weibernetz e. V.): Es ist natürlich auf Bundesebene auch so, dass es darauf ankommen wird, dass die verschiedenen Ministerien – da ist nicht nur das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefragt - dann auch ihren Teil dazu beitragen. Es ist vielleicht ein kleiner Vorteil, dass in dem Aktionsplan schon die Zuständigkeiten benannt sind, welches Ministerium welches Arbeitspaket zu übernehmen hat. Da ist eine zentrale Forderung, dass auch die Ministerien uns ganz klar und transparent die Ansprechpartner benennen, die Stäbe, die mit der Umsetzung dieser Maßnahmen betraut sind. Das ist an vielen Stellen noch nicht der Fall. Man sieht da, dass es Maßnahmen gibt. Aber wenn man

in den Ministerien nachfragt, ist oftmals unklar, wer dafür verantwortlich ist. Hier muss noch nachgearbeitet werden. Es ist so, dass wir einen Ausschuss haben im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dort mit den Verantwortlichen verabredet haben, dass die Ministerien auch beigezogen werden. Sie sehen, es kommt viel Arbeit auf die Verbände für Menschen mit Behinderung zu. Ich möchte allerdings betonen, dass für uns natürlich der Aktionsplan der Kanon ist, auf den wir uns ausschließlich beziehen. Auch die weitergehenden Forderungen werden wir an die Akteure herantragen.

Abgeordnete Molitor (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an die Caritas zum Stichwort Sozialraumorientierung, zum Thema Wohnen. Wie muss aus Ihrer Sicht sozialraumorientiertes Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderung aussehen? Welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll? Gibt es schon gelungene Projekte der Umsetzung?

Sachverständiger Dr. Fink (Deutscher Caritasverband): Wenn man die Behindertenrechtskonvention wirklich grundlegend versteht, dann muss man feststellen, dass es um eine inklusive Gesellschaft - das ist auch schon mehrfach angesprochen worden - und um einen Staat geht, der seinen Bürgerinnen und Bürger Partizipation und selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen soll. Dazu gehören natürlich auch Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung. Deswegen kann es nicht sein, dass bestimmte Leistungsformen vorgegeben werden. Das habe ich schon bei anderen Fragen angesprochen. Es müsste eigentlich so sein, dass in einem Sozialraum zunächst einmal gefragt wird, was können die Bürgerinnen und Bürger dort selbst tun, um ihre Teilhabe zu verbessern. Sie müssen dabei unterstützt werden. Das heißt nicht, dass der Staat sich aus der Verantwortung ziehen kann, sondern dass er schaut, welche Unterstützungsleistungen notwendig sind im Sinne des Empowerments, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst dort initiativ werden können. Das ist das Gemeinwesen, das Quartier, das Dorf, die Kommune - eben der Sozialraum. Dort muss geschaut werden, was können die Menschen selbst tun? Wie müssen sie unterstützt werden? Wie muss auch moderiert werden, damit so eine Unterstützung auch umgesetzt werden kann?. Dann ist es gar keine Frage mehr, ob wir ambulantes betreutes Wohnen, ob wir Wohnheime haben, ob wir irgendwelche anderen Lösungen haben, sondern das müssen Lösungen sein in diesem Sozialraum, die die Bürger selbst entwickeln. Wir haben Beispiele dafür. Wir haben zum Beispiel ein Projekt in einem ganz bodenständigen Landkreis durchgeführt. Allerdings gab es in diesem Landkreis keinen großen Träger. Das ist immer wieder ein Problem, wenn schon vorhandene Formen da sind. Die zu verändern ist schwieriger, als wenn es das nicht geben würde. Dieser Träger, dieser Caritasverband in dem Landkreis, hat es fertig gebracht, die Bürger wirklich zu aktivieren und Lösungen zu finden für die Menschen in diesem Landkreis. Dafür gibt es auch Projektberichte. Die muss ich jetzt hier nicht im Einzelnen aufführen.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich möchte noch einmal auf den Arbeitsmarkt zurückkommen und eine Frage

an Professor Burtscher richten. Es gibt seit 2009 das Instrument der unterstützen Beschäftigung, mit dem die Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Ausbildung machen können, aber für eine Werkstatt für behinderte Menschen eher überqualifiziert sind, zu einer Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geführt werden sollten. Wie bewerten Sie dieses Instrument?

Sachverständiger Prof. Dr. Burtscher: Dieses Instrument gibt es seit 2009. Wir haben noch nicht sehr viel Praxis, zwei Jahre, bald drei Jahre. Soweit ich informiert bin, gibt es 3.620 Plätze deutschlandweit. Im Vergleich dazu kann man sagen, wenn wir den Schwerpunkt allgemeiner Arbeitsmarkt betrachten und das als wichtige Aufgabe der Bundesregierung, dann bin ich erstaunt, dass es in den Werkstätten für behinderte Menschen jeweils jährlich eine Zuwachsrate von 8.000 bis 10.000 Personen gibt. Um einmal nur die unterstützte Beschäftigung ins Verhältnis zu setzen, deshalb nenne ich hier diese Zahlen von 8.000 bis 10.000 Personen im Jahr und das seit vielen Jahren, wenn wir zurückschauen, aber die unterstützte Beschäftigung hat gerade 3.620 Personen. In der Praxis zeigt sich, dass sich manches noch zurechtrücken muss. Es gibt noch ein paar praktische offene Fragen. Zum Beispiel haben wir das Problem, wenn Menschen keinen Schwerbehindertenausweis haben, was machen wir dort in der Berufsbegleitung? Gerade bei der Schnittstelle Berufsbegleitung, die jetzt bei vielen aktuell auf dem Tisch ist, die normal nach 24 Monaten beginnt, gibt es offene Fragen, die werden versucht, zu lösen. Da muss man noch ein bisschen abwarten, denke ich. Der dritte Aspekt ist der wichtige bei unterstützter Beschäftigung, dass wir überlegen müssen, inwieweit können dauerhafte Minderausgleichsleistungen erfolgen? Ich denke, das sind wichtige Aspekte. um unterstützte Beschäftigung erfolgreich wirken zu lassen. Ich bin sehr optimistisch und denke, wir müssen drei bis fünf Jahre die Praxis arbeiten lassen und dann die Prüfung vornehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Jetzt haben wir nur noch 14 Sekunden Frau Kollegin Molitor. Ich bedanke mich. Das Fragerecht wechselt zur Fraktion DIE LINKE., Herr Dr. Seifert.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dürrschmidt und Frau Professorin Degener. Es geht um den internationalen Aspekt, insbesondere um Artikel 32, der den internationalen Erfahrungsaustausch zwischen den entwickelten Ländern, den Schwellenländern und Entwicklungsländern usw. fordern will. Sehen Sie in dem Aktionsplan genügend Spielraum oder genügend Ansätze dafür, dass zum Beispiel im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, im Außenministerium und in den anderen Ministerien Gelder zur Verfügung gestellt werden, dass dieser Erfahrungsaustausch überhaupt stattfinden kann?

Sachverständiger Dürrschmidt: Da gibt es wirklich nur eine ganz kurze Antwort darauf. Ich habe nichts gefunden, wo ich sagen kann, ich habe genügend Geld, um so etwas zu tun. Wenn ich zum Beispiel daran denke, dass ich in den ehemaligen Ländern der Sowjetunion dringend etwas verändern müsste, da muss ich dafür Geld in die Hand nehmen. Das generelle Problem - das habe ich vorhin schon einmal gesagt, egal welchen Punkt ich nehme und das ist auch die internationale Frage -, ich sehe nicht, dass die Bundesregierung Geld in die Hand nehmen will, um diese UN-Konvention umzusetzen. Das soll alles kostenneutral sein, das soll alles kein Geld kosten und damit ist aber nichts zu realisieren.

Sachverständige Prof. Dr. Degener: Auch meine Antwort geht in die Richtung, dass nicht hinreichend Maßnahmen entwickelt wurden, um internationale Zusammenarbeit behinderungssensibel und inklusiv zu gestalten. Es sind einige Ansätze in Deutschland erfolgt. Es ist zu begrüßen, dass im Sektorvorhaben soziale Sicherung eine behinderte Person selber eingestellt wurde. Meines Erachtens ist aber diese Maßnahme bereits wieder beendet oder steht kurz vor Beendigung. Man muss sich wirklich überlegen, wie zum Beispiel in den USA oder anderen Ländern, ob nicht in den entsprechenden Ministerien oder Durchführungsorganisationen der internationalen Zusammenarbeit in Deutschland behinderte Experten eingestellt werden, die kontinuierlich dafür zuständig sind, den Aspekt der Barrierefreiheit der Entwicklungszusammenarbeit, den Aspekt der inklusiven internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln im Rahmen der deutschen Entwicklungsund der internationalen Zusammenarbeit. Wichtig ist - das haben wir damals in dem Gutachten, was wir für die GTZ 2009 noch gemacht haben, dass herausgearbeitet wird, dass internationale Zusammenarbeit im Sinne der Behindertenrechtskonvention nicht nur Entwicklungszusammenarbeit ist, sondern internationaler Austausch in der Forschung, im Wissens- und im Technologietransfer. Auch dort sind noch zu wenige Ansätze da. Als Letztes - das scheint mir gerade in Bezug auf unsere Überprüfung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wichtig zu sein - der Aspekt, dass wir mehr lernen müssen, voneinander zu lernen und zwar auf gleicher Augenhöhe. Es geht nicht, dass es immer nur darum geht, dass sogenannte Entwicklungsländer von uns lernen, sondern meines Erachtens - ich hab selber lange in Südafrika gelebt und auch dort gearbeitet können wir von den Entwicklungsländern sehr viel lernen, gerade was inklusive Bildung, inklusive Teilhabe anbelangt.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Eine kurze Frage Professor Welti und Herrn Dr. Aichele: Halten Sie es für richtig, dass der Nationale Aktionsplan nur alle vier Jahre zum Ende der Wahlperiode evaluiert werden soll und sind Sie nicht überhaupt der Meinung, dass das im Bundestag insgesamt behandelt werden müsste, und wenn ja, wie oft?

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Man kann keine feste Frequenz vorgeben. Aber ich denke, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention als eines bindenden Rechtsdokuments ist eine dauernde Aufgabe. Daher finde ich es besonders wichtig, dass sich alle Ausschüsse, alle Ministerien hier intensiv in ihren Arbeitsbereichen damit beschäftigen. Die Evaluation sollte sich nach den gesetzten Zielen richten. Wenn man sich für einen bestimmten Zeitraum etwas vorgenommen hat, dann soll man danach auch überprüfen, ob diese Ziele eingehalten worden sind. Das ist zB. beim SGB IX oder beim Behinderten-

gleichstellungsgesetz bisher nicht in dem Ausmaß passiert, wie man es sich hätte wünschen können.

Sachverständiger Aichele (Deutsches Institut für Menschenrechte): Ich verstehe den Rahmen für den Aktionsplan so, dass es zu einem kontinuierlichen Arbeitsprozess und auch zur kontinuierlichen Evaluation kommt. Immer dann, wenn Vorhaben durchgeführt sind, kann man sich diese Vorhaben anschauen und evtl. Konsequenzen daraus entwickeln, Ganz wichtig ist aber auch - der Hinweis kam auch schon aus dieser Expertenrunde -, dass die Umsetzung der Konvention auch jenseits des Nationalen Aktionsplans stattfindet. Hier ist eine offene Frage: Wie wird eigentlich die UN-Behindertenrechtskonvention systematisch berücksichtigt bei laufenden Gesetzgebungsverfahren, die jederzeit in Kraft treten und auch schon in Hülle und Fülle abgeschlossen sind? Da würde ich empfehlen, dass man sich wirklich überlegen muss, welche Strukturen gewährleisten, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen diesbezüglich eine angemessene Berücksichtigung finden? Das spricht auch die Frage des sogenannten Mainstreamings an. Das spricht die Frage quasi an: Sehen sich alle Ausschüsse im Deutschen Bundestag in ihren Zuständigkeitsbereichen angesprochen, die Konvention systematisch auch immer zu berücksichtigen, wenn es ein Gesetzgebungsverfahren gibt?

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Dankeschön, Herr Dr. Aichele. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und somit der Kollege Kurth hat das Wort.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Aichele, ein Ausschnitt aus dem Komplex "Eingliederungshilfe" zum Thema Studium: Leistungen der Eingliederungshilfe werden nur bis zum Erlangen eines ersten berufsbildenden Abschlusses oder eben auch des Bachelors gewährt. Halten Sie diese Regelung eigentlich für vereinbar mit den bildungsbezogenen Zielen der UN-Konvention?

Sachverständiger Aichele (Deutsches Institut für Menschenrechte): Das Recht auf inklusive Bildung - jetzt auch hier für den Hochschulbereich - bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen sich entsprechend den Hochschulqualifikationen bewerben können wie andere auch. Vorausgesetzt, diese Problemanalyse ist richtig, wie Sie sie darstellen, so sehe ich es also als äußerst problematisch an, die Leistungen der Eingliederungshilfe auf den Bereich des Bachelors zu beschränken.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Welti und Herr Dr. Schmidt-Ohlemann, wir haben jetzt mehrfach von der Eingliederungshilfe gehört - Thema war Budget für Arbeit, das hat Herr Fink angesprochen -, Leistungen der Sozialhilfeträger in ein Budget für Arbeit umwandeln. Wir hatten den Kostenvorbehalt, Frage der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Jetzt noch die eindeutige Aussage zum Bereich Studium. Stimmen Sie mir eigentlich zu, dass unter diesen Umständen ein Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung den ganzen Komplex "Reformen der Eingliederungshilfe" nicht auch zwingend zum Bestandteil dieses Nationalen Aktionsplans hätte machen müssen?

Sachverständiger Prof. Welti: Das ist insoweit geschehen, als dass der Nationale Aktionsplan vielfach auf die noch bevorstehende Reform der Eingliederungshilfe verweist.

Sachverständiger Dr. Schmidt-Ohlemann: Faktisch kommt es doch zu einer Aussparung der Eingliederungshilfe. Das ist eigentlich nicht zu vertreten, zumal die Eingliederungshilfe eine Vielzahl von gesellschaftlichen Problemen lösen soll, die durch Behinderung bzw. den Umgang damit entstehen. Von daher ist es eigentlich nicht zu verstehen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich eine Frage mit der Bitte um kurze Antwort an die drei Säulen des Deutschen Behindertenrates. Es finden aktuell Beratungen zwischen Bund und Ländern über die Reformen der Eingliederungshilfe statt. Sind Sie aktuell in diesen Beratungsprozess einbezogen, ja oder nein?

Sachverständiger Dr. Danner (Deutscher Behindertenrat c/o Weibernetz e.V.): Nein, sind wir nicht. Insgesamt ist es so, dass wir uns sowieso wünschen würden, dass die Beteiligung seitens der politischen Akteure etwas aufmerksamer stattfinden würde, Frau Dr. Arnade hat es angesprochen. Auch die heutige Anhörung war sicherlich nichts, worauf wir mit Freude zurückblicken, weil es nun einmal so ist, dass die Behindertenverbände in Deutschland ein ganz wichtiger Akteur sind und wenn es dann so ist, dass noch nicht mal die drei Säulen des Deutschen Behindertenrats jeweils mit Vertretern als verbandliche Vertreter an der Anhörung teilnehmen konnten, dann ist das sicherlich nicht erfreulich.

Sachverständige Dr. Arnade: Wir sind nicht einbezogen in diesen Diskussionsprozess, allerdings das Forum behinderter Juristinnen und Juristen, was ja, unterstützt von einigen Verbänden und von uns, einen Gesetzentwurf vorgelegt hat für ein Gesetz zur sozialen Teilhabe, in das die Reform der Eingliederungshilfe nach Möglichkeit münden soll. Darauf erhalten wir sehr viele Rückmeldungen und wir wissen, dass dieser Gesetzentwurf mit Interesse von denjenigen, die an der Reform zur Eingliederungshilfe arbeiten, zur Kenntnis genommen worden ist. Wir hoffen, dass ganz viel plagiiert und ganz viel abgeschrieben wird. Noch besser wäre es, wenn wir mitdiskutieren könnten.

Sachverständige Tietz: Nein, die Verbände sind formal nicht beteiligt worden. Es gibt immer Konsultationen, im Sinne aber einer Fragerunde, da darf man dann auf gestellte Fragen antworten. Dieser Prozess mag parallel auch in anderen Gremien zeigen, dass eine Auseinandersetzung auf Augenhöhe im Sinne von Partizipation so nicht stattfindet.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage nochmal an Herrn Welti zu dem Bereich der Strukturverantwortung der Rehaträger. Für den Gesetzgeber ist es sehr unbefriedigend, dass man Regelungen trifft, z.B. im Bereich Wohnen, dass man Planungs-, Gewährleistungsverantwortung der Rehaträger festsetzt für den Bereich Wohnen und die werden dem einfach nicht gerecht. Sie sagen jetzt, eine gesetzliche Konkretisierung dieser Verantwortung ist notwendig. Vielleicht können Sie in zwei, drei Beispielen illustrieren, was Sie damit meinen.

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Die Strukturverantwortung ist im SGB IX in Rehaträgern gemeinsam gegeben. Da sind so viele gemeinsam, dass sich keiner richtig verantwortlich fühlt. Nach § 19, sollen sie Arbeitsgemeinschaften auf regionaler Ebene dazu bilden, aber das tun sie nicht. Es gibt keine aufsichtsrechtliche oder gesetzgeberische Strategie, dieses Versäumnis der Rehabilitationsträger auszuräumen. Das führt zB. dazu, dass Bemühungen um eine personenzentrierte Leistung des persönlichen Budgets ins Leere laufen, wenn es die Angebote in vielen ländlichen Räumen nicht gibt, die man damit dann bekommen könnte.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Somit sind wir in der Freien Runde und hier hat das Wort die Frau Kollegin Michalk.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation. In der UN-Behindertenkonvention ist auch der Rehasport nochmal ganz deutlich hervorgehoben. Selbstverständliche Einbeziehung behinderter Menschen in alle Sportvereine ist Voraussetzung bzw. auch der Rehasport soll gefördert werden. Sehen Sie eine flächendeckende Versorgung im Rehasport als gegeben, oder was muss hier verändert werden - und das vielleicht auch im Kontext -, da Sie in Ihrer Stellungnahme die Finanzierungsrahmen der Rehabilitation insgesamt angemahnt haben, dass dort eine Anpassung an den steigenden Bedarf notwendig ist? Vielleicht können Sie das nochmal konkretisieren.

Sachverständiger Dr. Schmidt-Ohlemann (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.): Zunächst zum steigenden Bedarf: Wir haben verschiedene Faktoren, die den Rehabilitationsbedarf steigen lassen werden, insbesondere den demographischen Faktor, d. h. die Altersentwicklung, aber auch, dass die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen auf Grund der Schwere der Behinderungen und auf Grund neuer Möglichkeiten in der Rehabilitation an den Leistungsumfang steigen werden. Ich denke, das ist klar, dass dem auch die Rehabilitationsbudgets soweit es sie gibt - oder die dafür bereitgestellten Mittel entsprechen müssen.

Was den Rehabilitationssport angeht, muss man zwei Dinge unterscheiden: Das eine ist Funktionstraining und Rehabilitationssport als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Beispielsweise gibt es dort zunehmend mehr Anbieter und Angebote, das wird auch teilweise über die Landesbehindertensportbünde organisiert. Das ist eine Entwicklung, die am Laufen ist. Dem gegenüber steht aber die Möglichkeit der Beteiligung von Menschen mit Behinderung überhaupt an Sport, also in Regelvereinen oder auch z. B. im Bereich der Paralympics noch am Anfang. Das kann man daran sehen, dass es erst seit Kurzem einige Standorte für Paralympics gibt, die anerkannt sind. Wir haben hier einen großen Nachholbedarf, was die speziellen sportlichen Möglichkeiten für behinderte Menschen angeht und erst recht im allgemeinen Sportbetrieb.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Finke und ist zweigeteilt: Im ersten Teil würde ich Sie gerne fragen, welche Anforderun-

gen die Behindertenrechtskonvention an den Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung stellt und wie Sie diese bewerten. Und in dem zweiten Teil möchte ich Sie bitten, nochmal etwas näher auf das einzugehen, was Sie in der ersten Runde bereits kurz angerissen haben. Da haben Sie nämlich dafür geworben, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu einer Werkstatt für alle Menschen werden sollen. Wie stellen Sie sich das konkret vor, was sind da Ihre Vorschläge? Und der zweite Punkt: Sie sprachen von einem Mindestlohn in den Werkstätten. Das ist ein Thema, was mich besonders interessiert. Auf welchem Wege, würden Sie vorschlagen, sollte dieser Mindestlohn gefunden werden?

Sachverständiger Finke: Vielen Dank für die Fragen. Ich habe in meiner Stellungnahme immer auch entsprechende Unterlagen meines Büros beigefügt. Erstens: Die Werkstätten müssen sich öffnen als Werkstätten für benachteiligte Zielgruppen, ähnlich wie dies in einigen Bundesländern schon angedacht ist, die dann – so wie in Niedersachsen - das Budget für Arbeit praktizieren. Es gibt zwei Bundesländer, die das praktizieren: einmal Rheinland-Pfalz und zum anderen Niedersachsen. Das Zweite ist, die Werkstätten müssen sich vom Charakter her öffnen. Sie müssen stärker auch nach außen gehen, was sie in Teilen schon in Bereichen machen, damit sie eben auch Überleitungsfunktionen haben zu Kooperation, zum eigenen Arbeitsmarkt und damit inklusive Gedanken mit einbringen und eben auch die Qualifikationsprofile der Beschäftigten selbst ändern.

Wir haben vorhin über Bildung gesprochen, über die Frage inklusiver Bildung, Qualifizierung. Ich habe bei der Bundesagentur für Arbeit gearbeitet und habe die Veröffentlichung mit herausgegeben. Sie müssen so angelegt werden, dass sie von vornherein inklusiv sind, dass Ansätze inklusiver Pädagogik und Arbeit auch in die Gewerkschaften hineinkommen, ähnlich wie sie in Bildungseinrichtungen hineingehören. Also ist ein vollkommen neues Umdenken erforderlich. Und bei der Frage der Gehälter würde ich da anknüpfen an die Mindestlohndiskussion, wie sie in Deutschland allgemein besteht, und da halt auch den Beschäftigten in Werkstätten einen Mindestlohn zugestehen, so dass sie am Monatsende auch ein Gehalt bekommen, von dem sie dann leben, Miete zahlen und auch ihren Nachbarn mal einladen kön-

Als Finanzierungsquelle hierzu habe ich vorgeschlagen, dass, um mehr Geld ins System hineinzubringen, die ehemalige Beschäftigungsquote von sechs Prozent wieder neu thematisiert wird. Vor sieben, acht Jahren haben wir eine Kampagne geführt, um die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen um 25Prozent zu senken. Das wird nicht kommen - denk ich mal -, aber man muss das den Politikern auch mal sagen. Seinerzeit ist die Kampagne gestartet worden und gleichzeitig ist die damalige Beschäftigungsquote von sechs auf fünf Prozent abgesenkt worden mit der deutlichen Zusage, sie wird automatisch wieder auf sechs Prozent erhöht, wenn die 25 Prozent nicht erreicht werden. In den LRA-Bezirken - wie Sachsen und Bremen - ist das früher noch - wir

in Hessen und Saar/Pfalz waren da seinerzeit knapp die Besten - erreicht worden, anderweitig nicht und in Niedersachsen auch aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, Gewerkschaften, Sozialverbänden, weil seinerzeit für uns mit koordiniert. Das sind wichtige Ansätze, um auch Akzeptanz und auch Mittel ins System zu bringen, die nicht wegkommen von Arbeitgebern, die dann Auszahlungsabgaben zahlen müssen, sondern die im System Arbeitgeber bleiben sollen. Sie laufen nur zu denen zurück, die sich sozial engagieren im Sinne des Staates und sich als Gesellschaft verhalten.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Herr Finke, ich bitte um Kürze, weil die Anderen haben auch noch Fragen.

Sachverständiger Finke: Einen Punkt will ich noch kurz ansprechen, weil hier der Sport angesprochen wurde. Ich bin gleichzeitig Präsident des Behindertensportverbandes Niedersachsen, des zweitgrößten Verbandes. Der Landessportbund in Niedersachsen und der DOSB werden sich der Frage einer inklusiven Gesellschaft und der UN-Behindertenrechtskonvention als Schwerpunkt widmen. Die sind dabei, sich inhaltlich auseinanderzusetzen und haben auch Seminare gemacht. Wir werden inklusiven Sport entwickeln, das gibt es in anderen Ländern auch.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Ich habe eine Frage an das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, Frau Waskowski. Wie können die Selbsthilfe und die betroffenen Menschen in den bevorstehenden Umsetzungsprozess stärker einbezogen werden und wie kann eine gemeinsame Erörterung und Entscheidung mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaften mit gesellschaftlichen Kräften wie z.B. die Wohlfahrtspflege auf Augenhöhe erreicht werden?

Sachverständige Waskowski (Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.): Mit der Beteiligung wäre es schon einmal schön gewesen, wenn man unsere Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan zur Kenntnis genommen und die Kritikpunkte dann auch berücksichtigt hätte. Das war nicht der Fall. Zum anderen wäre es bei den Veranstaltungen schon allein schön gewesen, wenn wir finanziell ausgestattet worden wären, zumindest mit Reisekosten. Dann wäre es natürlich von großem Vorteil, wenn der Pier-Councelling-Ansatz vorangetrieben und auch hierfür Gelder zur Verfügung gestellt werden würden. Denn letzten Endes können die Vereine, also auch das Forum selbstbestimmender Assistenz, sich schlichtweg Reisekosten und Ähnliches nicht mehr leisten. Alleine daran scheitert unsere ehrenamtliche Arbeit und auch die Beteiligung.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich hätte noch eine Frage an Professor Burtscher. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von einer zunehmenden Konkurrenzsituation zwischen Werkstätten und kleinen bzw. mittleren Unternehmen. Könnten Sie das ein bisschen näher ausführen und haben Sie Vorschläge, wie man dieser Entwicklung entgegenwirken kann?

Sachverständiger Prof. Dr. Burtscher: Die Produkte von Werkstätten werden immer besser. Die Situation

der Konkurrenz ist so, es gibt 8.000 bis 10.000 Beschäftigte jährlich an Zuwachs seit vielen Jahren. Das ist ein Aspekt. Ein zweiter sind Aspekt ist: Arbeitsentgelte von monatlich im Durchschnitt 170,00 € in der Werkstatt. Dritter Aspekt: Wir haben eine Maßnahme im Nationalen Aktionsplan - Seite 50 -, da sollen öffentliche Aufträge bevorzugt an Werkstätten vergeben werden. Ich würde mir wünschen, dass so eine Maßnahme für Arbeitgeber gemacht wird, die ihre Quote erfüllen oder übererfüllen. Wieso an dieser Stelle die Werkstätten nochmal zusätzlich unterstützen, wenn sie nicht sehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind?

Abgeordneter Kurth BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schmidt-Ohlemann, Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme sehr für eine spezialisierte Gesundheitsversorgung aus, für spezialisierte Versorgungszentren oder die mobile Rehabilitation, um die Sie sich sicher auch sehr kümmern. Ist es möglich zu sagen, dass zwischen dieser Spezialisierung und auch der bedarfsgerechten Ausstattung im Hilfsmittelbereich auch eine Beziehung entsteht zur langfristigen Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen dadurch, dass die Leistungen passgenau sind? Kann man sagen, dass sozusagen durch Erhalt des Gesundheitszustandes, also Vermeidung von Verschlechterung, dies auch wirtschaftliche Folgen hat?

Sachverständiger Dr. Schmidt-Ohlemann (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.): Ein Beispiel hierzu: Der Landkreis Bad Kreuznach - aus dem ich komme - beziffert den Effekt einer einzigen Einrichtung für mobile Rehabilitation für den Landkreis in einem niedrigen siebenstelligen Bereich. Das heißt, dass es Anhaltspunkte dafür gibt, dass bestimmte Rehabilitationsmaßnahmen wie z.B. mobile Rehabilitation sich rechnen. Allerdings sind das noch keine wirklich belastbaren Zahlen. Die Frage ist zudem immer: Sich rechnen für wen? Wer ist der Nutznie-Ber? Ist es derjenige, der die Kosten dafür trägt, oder ist es vielleicht jemand anderes? In diesem Falle ist es eben so, dass die Kosten für die medizinische Rehamaßnahme die Krankenkasse übernimmt, die Effekte werden aber eher im Bereich der Pflege oder auch der Kommune erzielt. Das ist das eine Problem, wenn man solche Bewertungen vornimmt.

Zweitens: Die Frage der spezialisierten Gesundheitsversorgung würde ich nicht primär unter dem ökonomischem Aspekt diskutieren. Die Behindertenrechtskonvention sagt ganz klar in Artikel 25, dass Menschen mit Behinderung auch Anrecht auf spezialisierte Dienste haben, wenn sie diese wegen ihrer Behinderung benötigen. Der entscheidende Punkt ist aber, dass solche spezialisierten Dienste nicht von vornherein irgendwelchen Spezial- oder Sondersystemen zugeordnet werden sollen, sondern dass diese so aufgebaut sein müssen, dass Menschen mit Behinderung darauf zugreifen können, wenn sie einen Bedarf haben. Das gilt nicht nur für behinderte Menschen im engen Sinne, sondern auch für ältere Menschen und Menschen mit Folgen schwerer Erkrankungen, also mit erworbenen Behinderungen.

Entscheidend ist, dass wir ernst machen mit diesem Auftrag der Behindertenrechtskonvention, solche spezialisierten Leistungen bereitzustellen. Da gibt es eben als ein Beispiel die medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung als Folgeeinrichtung der Sozialpädiatrischen Zentren, aber nicht als Einrichtung, die behinderte Menschen benutzen müssen, sondern die nur dazu dienen, das Regelsystem zu unterstützen, wenn es für die Betroffenen gar nicht weitergeht und insofern nicht als Zwangszuweisungssystem, sondern als eine Option für die Betroffenen, so dass sie sagen können: "Da möchte ich jetzt gerne hingehen."

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen, bei allen Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen auch bei den zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern. Ich bitte alle, den Saal sehr schnell und zügig zu verlassen, da um 17.00 Uhr eine weitere Anhörung in diesem Saal stattfindet und hier dazu noch Umbauarbeiten notwendig sind, damit die Kolleginnen und Kollegen des Innen- und des Rechtsausschusses auch schnell wieder zu Potte kommen. Herzlichen Dank.

Sitzungsende 16.10 Uhr

Personenregister

- Aichele, Dr. Franz (Deutsches Institut für Menschenrechte e. v.) 1220, 1221, 1222, 1223, 1230, 1235, 1236
- Arnade, Dr. Sigrid 1220, 1221, 1224, 1225, 1226, 1236
- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1219, 1237 Burtscher, Prof. Dr. Reinhard 1220, 1221, 1226, 1227, 1231, 1232, 1234, 1238
- Connemann, Gitta (CDU/CSU) 1219, 1223 Danner, Dr. Martin 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1234, 1236
- Degener, Prof. Dr. Theresia 1220, 1221, 1222, 1224, 1225, 1230, 1235
- Dürrschmidt, Jürgen 1220, 1227, 1228, 1235 Düwell, Prof. Franz Josef 1220, 1221, 1232, 1233
- Fink, Dr. Franz (Deutscher Caritasverband) 1220, 1221, 1223, 1226, 1227, 1231, 1234, 1236
- Finke, Karl 1220, 1221, 1226, 1237
- Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS) 1219, 1221
- Hilbert, Petra 1220, 1221, 1227, 1228
- Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1219, 1225, 1233
- Hüppe, Hubert (Beauftragter für die Belange behinderter Menschen/BMAS) 1219, 1230
- Juratovic, Josip (SPD) 1219, 1237
- Kahlisch, Dr. Thomas 1220, 1231
- Kober, Pascal (FDP) 1219
- Kramme, Anette (SPD) 1219, 1232
- Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1219
- Krüger-Leißner, Angelika (SPD) 1219, 1224 Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 1219, 1225, 1229, 1230, 1236, 1238

- Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 1219, 1222, 1231 Michalk, Maria (CDU/CSU) 1219, 1221, 1230,
- 1232, 1236 Molitor, Gabriele (FDP) 1219, 1226, 1227, 1234, 1235, 1238
- Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1220, 1221, 1222, 1227, 1232
- Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1219, 1222, 1224, 1231
- Schmidt (Eisleben), Silvia (SPD) 1219
- Schmidt-Ohlemann, Dr. Matthias (Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.) 1220, 1221, 1229, 1236, 1237, 1238
- Seifert, Dr. Ilja (DIE LINKE.) 1219, 1228, 1235 Straubinger, Max (CDU/CSU) 1218, 1219, 1222, 1224, 1225, 1226, 1228, 1229, 1230, 1232, 1235, 1236, 1237, 1238
- Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1219
- Tietz, Claudia (Deutscher Behindertenrat c/o Weibernetz e. V.) 1220, 1221, 1224, 1229, 1230, 1236
- Vogel, Johannes (FDP) 1219
- Wadephul, Dr. Johann (CDU/CSU) 1219
- Waskowski, Nina (Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V.) 1220, 1221, 1228, 1233, 1237, 1238
- Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 1231
- Welti, Prof. Dr. Felix 1220, 1221, 1224, 1225, 1226, 1229, 1233, 1235, 1236